



Kathrin Bock-Famulla, Jens Lange, Eva Strunz

Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2015

Transparenz schaffen – Governance stärken

Kathrin Bock-Famulla, Jens Lange, Eva Strunz

Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2015

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2015

Verlag Bertelsmann Stiftung, Gütersloh

www.bertelsmann-stiftung.de/verlag

ISBN 978-3-86793-663-7

Lektorat

Helga Berger, Gütersloh

Gestaltung

Marion Schnepf, Bielefeld
www.lokbase.com

Umschlagabbildung

(Maskot) F1online

Herstellung

Sabine Reimann

Druck

Hans Kock Buch- und Offsetdruck GmbH,
Bielefeld

Herausgeber

Bertelsmann Stiftung
Carl-Bertelsmann-Straße 256, 33311 Gütersloh
Tel.: 05241 81-81583, Fax: 05241 81-681583

Verantwortlich

Anette Stein
Director Wirksame Bildungsinvestitionen
E-Mail: anette.stein@bertelsmann-stiftung.de

Als E-Book (pdf) verfügbar

ISBN 978-3-86793-675-0

Wissenschaftliche Mitarbeit:
Forschungsverbund DJI/TU Dortmund
Bearbeitung durch Jens Lange

Inhalt

Vorwort	5	Länderprofile	43
Trends der FBBE in Deutschland – zentrale Ergebnisse des Länderreports 2015	6	Baden-Württemberg	44
Teilhabe sichern	7	Bayern	60
Investitionen wirkungsvoll einsetzen	20	Berlin	76
Bildung fördern – Qualität sichern	23	Brandenburg	92
Ergebnisse der Befragung der für Kindertages- betreuung zuständigen Landesministerien	37	Bremen	108
Literatur und Anmerkungen	41	Hamburg	124
		Hessen	140
		Mecklenburg-Vorpommern	156
		Niedersachsen	172
		Nordrhein-Westfalen	188
		Rheinland-Pfalz	204
		Saarland	220
		Sachsen	236
		Sachsen-Anhalt	252
		Schleswig-Holstein	268
		Thüringen	284
		Quellenangaben und allgemeine Anmerkungen	300
		Tabellen	305
		Abstract	384

Vorwort

Jahrelang stand in Deutschlands Kindertageseinrichtungen der quantitative Aspekt im Vordergrund. Der Ausbau der Betreuungsplätze und die Ausweitung der Betreuungszeiten bleiben weiterhin als Aufgabe bestehen, aber nun rückt die Qualität zunehmend in den Fokus. Für die Mehrzahl der Kinder in Deutschland ist eine KiTa immer früher und länger ein wesentlicher Bildungs- und Lebensort, der eine „gute“ Qualität benötigt, um für sie positive Entwicklungs- und Lebensbedingungen zu gewährleisten. Der aktuelle Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2015 belegt verstärkte Investitionen in die Qualität der KiTas, die sich in den Personalschlüsseln fast aller Bundesländer widerspiegeln: So kommen 2014 auf eine KiTa-Fachkraft durchschnittlich 4,4 Krippenkinder oder 9,5 Kindergartenkinder. Zwei Jahre zuvor lagen die Werte noch bei 4,8 (Krippe) bzw. 9,8 (Kindergarten).

Trotz dieses positiven Trends sind die Personalschlüssel längst noch nicht überall kindgerecht und pädagogisch sinnvoll. Da die Ausgestaltung der konkreten Rahmenbedingungen Ländersache ist, kommt es zu erheblichen Bandbreiten bei den Personalkapazitäten in den KiTas und entsprechend auch zu deutlichen Unterschieden in der Qualität der Bildungspraxis.

Ungünstige Personalschlüssel wirken sich aber nicht nur unmittelbar auf die Bildungs- und Betreuungsqualität für die Kinder aus – auch die Belastungen der KiTa-Fachkräfte steigen, wie repräsentative Studien zeigen. Hinzu kommt, dass im pädagogischen Alltag das Betreuungsverhältnis noch ungünstiger ist: Die Fachkräfte benötigen neben der pädagogischen Arbeit mit den Kindern auch, und zwar in zunehmendem Umfang, Zeit für Aufgaben ohne die Kinder, beispielsweise für Team- und Elterngespräche, Dokumentation und Fortbildung. Bisher ist jedoch in kaum einem Bundesland klar und verbindlich geregelt, wie viel Arbeitszeit für diese Tätigkeiten zur Verfügung steht. Insbesondere Teilzeitkräfte – derzeit sind immerhin 41 Prozent des KiTa-Personals weniger als 32 Stunden wöchentlich beschäftigt – haben deshalb häufig zu wenig Zeit für diese Aufgabenberei-

che. Folge dieser strukturellen Rahmenbedingungen sind höhere gesundheitliche Risiken für diese Beschäftigten.

Der Ausbau der Betreuungsplätze hat insgesamt, auch das zeigt der Länderreport, zu einem erheblichen Beschäftigungszuwachs in KiTas geführt: So ist bundesweit die Zahl der pädagogischen Fachkräfte von fast 353.000 im Jahr 2006 auf knapp 523.000 im Jahr 2014 gestiegen. Der weitere Fachkräftebedarf für den Qualitätsausbau und der bereits regional bestehende Fachkräftemangel rücken ein zusätzliches Problemfeld in den Mittelpunkt: Es müssen attraktivere Arbeitsbedingungen geschaffen werden – es gilt insbesondere, junge Fachkräfte zu gewinnen und gleichzeitig langfristig zu binden. Erstaunlich ist deshalb, dass unsere Analyse der Beschäftigungsverhältnisse zeigt, in welchem Ausmaß junge Erzieherinnen von befristeten Arbeitsverhältnissen betroffen sind: 41 Prozent der ausgebildeten Fachkräfte unter 25 Jahren haben keinen dauerhaften Vertrag; unter den Inklusionsfachkräften muss jede Dritte mit einem befristeten Vertrag vorliebnehmen.

Die enormen Unterschiede bei den strukturellen KiTa-Rahmenbedingungen zwischen den Bundesländern, die im Länderreport aufgezeigt werden, machen deutlich, dass bundesweit geltende Standards immer dringlicher werden. „Gute“ KiTa setzt ebenso pädagogisch sinnvolle Betreuungsschlüssel wie angemessene und verlässliche Arbeitsbedingungen für das pädagogische Personal voraus.

Der Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2015 bietet für Politik, Öffentlichkeit und Verwaltung aktuelle Daten und Fakten zu den 16 FBBE-Systemen, die in Länderprofilen dargestellt sind. Zudem liegen die Ergebnisse einer Befragung aller für die Kindertagesbetreuung zuständigen Länderministerien vor; diese informieren beispielsweise über landesspezifische Vorgaben für die Evaluation der pädagogischen Praxis oder auch über die Ausgestaltung der Fachberatung in jedem Bundesland. Der Länderreport bietet damit eine faktenbasierte Grundlage für die dringend notwendige Weiterentwicklung der Strukturbedingungen für gute Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in ganz Deutschland.

Dr. Jörg Dräger
Mitglied im Vorstand
der Bertelsmann Stiftung

Anette Stein
Director
Wirksame Bildungsinvestitionen

Trends der FBBE in Deutschland – zentrale Ergebnisse des Länderreports 2015

Der Länderreport hat erstmals im Jahr 2008 den Status quo der frühkindlichen Bildungssysteme in 16 Bundesländerprofilen dargestellt. Ziel war eine systemisch orientierte Bildungsberichterstattung, die die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) in einem Bundesland in seinen verschiedenen Facetten und Dimensionen abbildet. Die Beobachtung konzentrierte sich bereits damals auf die drei Handlungsfelder „Teilhabe sichern“, „Investitionen wirksam einsetzen“ sowie „Bildung fördern – Qualität sichern“. Damit sollten zum einen Entwicklungen in quantitativer Hinsicht, wie etwa der Anteil der betreuten Kinder, zum anderen aber auch strukturell-qualitative Dimensionen transparent werden, u. a. durch die Angabe der Personalschlüssel. Der dritte Strang beschäftigte sich mit den eingesetzten finanziellen Ressourcen für die Quantitäten und Qualitäten der Angebote.

Politisch stand 2008 primär die Entwicklung eines bedarfsgerechten Angebotes, insbesondere der Platzausbau für Kinder unter drei Jahren, im Vordergrund. Mit seinem systemischen Blick konnte der Länderreport bereits in jenem Jahr zeigen, dass FBBE in den einzelnen Dimensionen jeweils durchaus unterschiedlich ausgestaltet war: Während einige Bundesländer schon zu diesem Zeitpunkt hohe Teilhabequoten von Kindern aufwiesen – also Stärken in quantitativer Hinsicht –, zeigten sie gleichzeitig ungünstige strukturelle Rahmenbedingungen beispielsweise bei den Personalschlüsseln, also Entwicklungsbe-

darfe im qualitativer Hinsicht. Demgegenüber wiesen andere Bundesländer insbesondere bei den unter Dreijährigen eher niedrige Teilhabequoten auf, bei zugleich günstigen strukturellen Rahmenbedingungen im Bereich der Personalschlüssel. Auch wenn die Gründe für diese Differenzen sich zu nicht unerheblichem Maße aus einer ost- bzw. westdeutschen Tradition der Kinderbetreuung herleiten, zeigte sich, dass die daraus resultierenden Reformbedarfe bundeslandspezifisch waren. Mehr noch: Zum einen wurde deutlich, dass die Bildungschancen eines Kindes abhängig von seinem Lebensort waren, da die Ausgestaltung der FBBE-Angebote erheblich zwischen den Bundesländern differierte. Zum anderen wurde aus politischer Perspektive sichtbar, dass die Reformbedarfe im Bereich der FBBE auch auf Ebene der Bundesländer analysiert sowie Reformmaßnahmen systemisch entwickelt werden müssen. Der Länderreport 2015 zeigt, dass diese Ergebnisse immer noch aktuell sind: Insgesamt sind die Reformbedarfe in den Bundesländern nach wie vor unterschiedlich gelagert und zudem sind die Bildungschancen der Kinder in dieser frühen Phase immer noch unterschiedlich einzuschätzen.

Politisch stehen inzwischen auch die Reformbedarfe der strukturellen Qualität der FBBE wieder verstärkt auf der Agenda. Bemerkenswert ist, dass es auf Bundesebene eine Debatte über die Notwendigkeit von bundeseinheitlichen strukturellen Qualitätsstandards, wie beispielsweise Fachkraft-Kind-Relationen oder Personalkapazitäten für Leitungsaufgaben, gibt und sich die beteiligten Akteure auf Bundes- und Länderebene auf einen kontinuierlichen Dialog verständigt haben (vgl. BMFSFJ/JFMK 2014).

Eine Beschreibung der Ziele und der Konzeption des Ländermonitorings Frühkindliche Bildungssysteme sowie eine differenziertere Darstellung der einzelnen Indikatoren, die in den Länderprofilen abgebildet werden, ist online unter www.laendermonitor.de zu finden.

Auch in den Ausgaben des Länderreports haben Fragen der Qualität der FBBE-Angebote weiter an Gewicht gewonnen. Zwar sind alle drei Handlungsfelder, die jedes Bundeslandprofil strukturieren, in den letzten Jahren weiterentwickelt worden. Insbesondere für den Bereich der Qualität jedoch sind immer wieder neue Themenbereiche aufgenommen worden, auch um das breite Spektrum der Reformbedarfe bei der strukturellen Qualität der FBBE abzubilden: So nahm der Report 2013 die Leitung von Kindertageseinrichtungen, also die Ressourcen für Personal, als Thema neu auf (vgl. Bock-Famulla/Lange 2013: 30 ff.). Für den vorliegenden Report sind im Rahmen einer Befragung der für die Kindertagesbetreuung zuständigen Landesministerien unter anderem die Rahmenbedingungen für Fach-/Praxisberatung und die Evaluation der pädagogischen Praxis in den KiTas differenzierter betrachtet worden; auch hier zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Bundesländern. Zudem sollten, so ein weiteres Ergebnis, Reformbedarfe in den Bundesländern nicht eindimensional betrachtet werden: So bestehen in einigen Bundesländern zwar hohe Anforderungen an Aktivitäten in Bezug auf die Qualitätssicherung auf der Ebene der KiTas, beispielsweise durch die Vorgabe, eine interne Evaluation durchzuführen; gleichzeitig sind jedoch die personellen Rahmenbedingungen völlig unzureichend, um eine Qualitätsentwicklung tatsächlich im KiTa-Alltag systematisch umsetzen zu können.

Teilhabe sichern

Bildungsbeteiligung von Kindern in der Kindertagesbetreuung

Nicht zuletzt durch die Einführung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr am 01.08.2013 hat FBBE in Deutschland eine zunehmende Bedeutung für Kinder im Alter von unter drei Jahren. So nimmt ein halbes Jahr nach dem Inkrafttreten dieses Rechtsanspruches, also zum 01.03.2014, knapp ein Drittel (32,3%) der unter dreijährigen Kinder in Deutschland ein Betreuungsangebot in einer KiTa oder in der Kindertagespflege in Anspruch;¹ im Jahr 2010 waren es noch 23,1%. Insbesondere bei den Zweijährigen ist ein Anstieg der Bildungsbeteiligung zu verzeichnen: Während im Jahr 2010 bundesweit 43,3% der Zweijährigen in einer KiTa oder in der Kindertagespflege betreut wurden, sind es 2014 bereits 59,7%. Bei den einjährigen Kindern ist ebenfalls eine Zunahme zu beobachten, die jedoch mit einem Anstieg von 22,7% im Jahr 2010 auf 34,6% im Jahr 2014 nicht ganz so deutlich ausfällt. Demgegenüber nahmen sowohl 2010 (2,4%) als auch 2014 (2,8%) unter einjährige Kinder nur sehr selten ein Betreuungsangebot in Anspruch, hier ist keine Wachstumsdynamik zu beobachten.

Abb. 1 Bildungsbeteiligung in Kindertagesbetreuung, 01.03.2014; Ein-, Zwei- und Dreijährige; Quote in %; Tab. 9–11

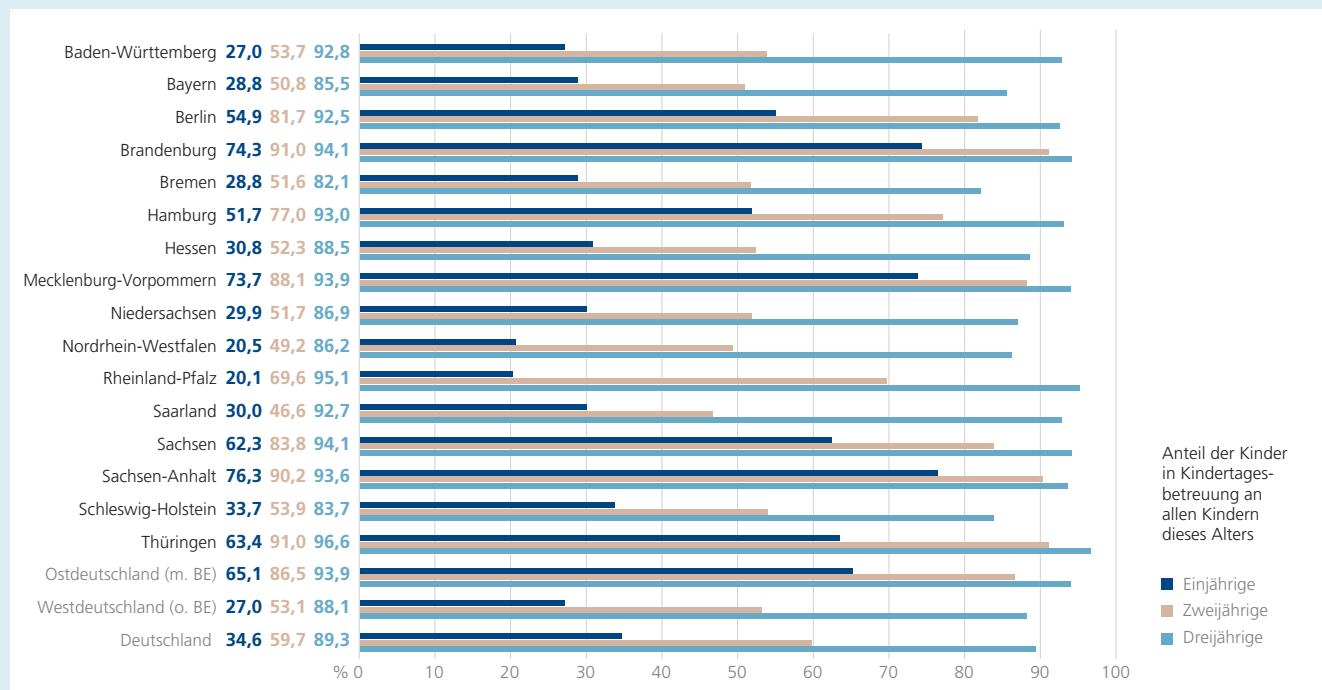
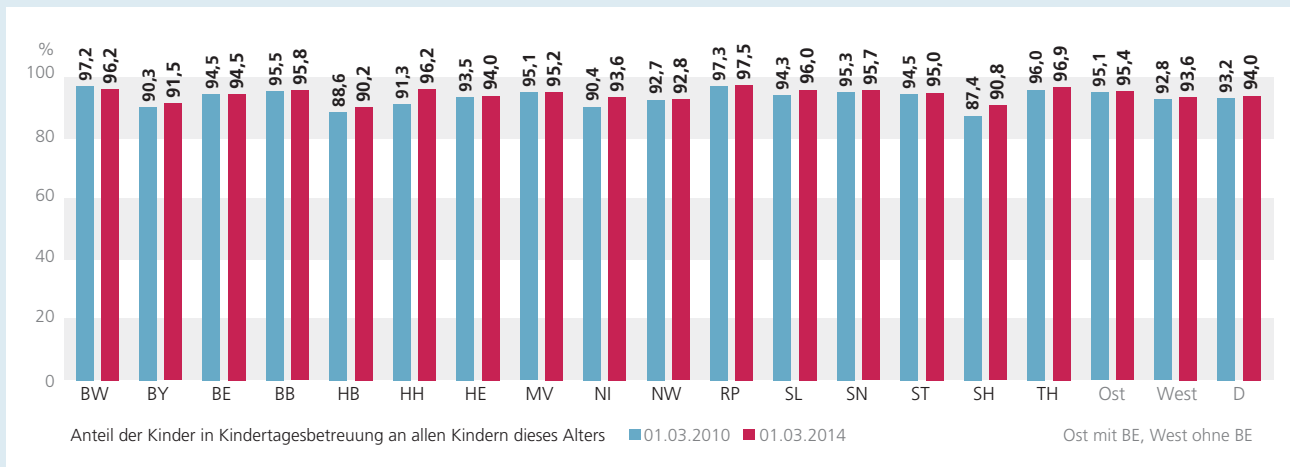


Abb. 2 Bildungsbeteiligung in Kindertagesbetreuung, 2010 und 2014; Kinder von 3 bis < 6 Jahren bis Schulbesuch; Quote in %; Tab. 7, www.laendermonitor.de



Eine Differenzierung der Bildungsbeteiligung von unter Dreijährigen nach einzelnen Altersjahrgängen veranschaulicht, dass insbesondere für die Mehrzahl der zweijährigen Kinder der Besuch einer KiTa oder Kindertagespflege zunehmend zum selbstverständlichen Bestandteil ihrer Lebens- und Bildungsbiographie wird. Auf der Ebene der 16 Bundesländer ergeben sich jedoch noch enorme Unterschiede (vgl. Abb. 1): Während etwa zum 01.03.2014 im Saarland 46,6% der zweijährigen Kinder in Kindertagesbetreuung sind, beläuft sich dieser Anteil in Brandenburg sowie in Thüringen auf jeweils 91,0%. Bei den Einjährigen wiederum variiert die Bildungsbeteiligung zwischen den Bundesländern von 20,1% (Rheinland-Pfalz) bis zu 76,3% (Sachsen-Anhalt); bei den unter Einjährigen liegt die Spanne zwischen 1,9% (Nordrhein-Westfalen) und 7,9% (Sachsen-Anhalt). Auffällig ist insbesondere die unterschiedliche Inanspruchnahme nach Altersjahren in Rheinland-Pfalz: Hier sind nur 2,0% der unter Einjährigen und 20,1% der Einjährigen in KiTas, während es von den Zweijährigen 69,6% sind – d. h., die Differenz zwischen der Bildungsbeteiligung von einerseits den unter Einjährigen und andererseits den Einjährigen ist im Bundesländervergleich die geringste, wohingegen die unterschiedlichen Werte zwischen den Ein- und den Zweijährigen im Bundesländervergleich die größte Differenz darstellen. Auch wenn die Betreuung der Zweijährigen mithin zunehmend zum Normalfall wird, gibt es weiterhin Abweichungen sowohl bei der Höhe der Teilhabequote der Zweijährigen als auch beim Anstieg dieser Teilhabequote in Bezug auf die einzelnen Altersjahrgänge. Die Ursachen des unterschiedlichen Inanspruchnahmeverhaltens können hier nicht aufgeklärt werden, also beispielsweise, ob differenzierte Bedarfslagen die Ursache sind, sich die

Teilhabe differenzen aus dem Angebot ergeben oder ein Zusammenspiel von Angebots- und Nachfrageseite zu den unterschiedlichen Teilhabequoten führt.

Mit zunehmendem Alter steigt auch die Bildungsbeteiligung der Kinder in Deutschland weiter an: Für die Altersgruppe der Kindergartenkinder (ab drei Jahren bis zum Schuleintritt) stellt der Nichtbesuch eines FBBE-Angebotes inzwischen eine Ausnahme dar. So ist ein Großteil der drei- bis unter sechsjährigen Nichtschulkinder (94,0%) zum 01.03.2014 in einer KiTa oder in der Kindertagespflege (vgl. Abb. 2). Diese Bildungsbeteiligung bewegt sich bereits seit einigen Jahren auf einem solch konstant hohen Niveau; so lag die Quote bereits 2010 bei 93,2%. Zwischen den Bundesländern sind die Unterschiede bei den Teilhabequoten in diesen Altersgruppen nicht mehr so stark ausgeprägt wie noch bei den jüngeren Kindern, dennoch sind sie vorhanden: So sind in Bremen 90,2% der drei- bis unter sechsjährigen Kinder in Kindertagesbetreuung, wohingegen in Rheinland-Pfalz der Anteil bei 97,5% liegt. Eine solche Spannweite zwischen den Bundesländern erklärt sich primär durch Unterschiede in der Höhe der Teilhabe bei den Dreijährigen. So werden von den Dreijährigen in Bremen 82,1% in einer KiTa oder in der Kindertagespflege betreut, in Thüringen dagegen sind es nahezu alle Kinder, auf die dieses zutrifft (96,6%). Bei den älteren Kindern (Vier- und Fünfjährige) sind diese Differenzen bei weitem nicht mehr so ausgeprägt: Die Bildungsbeteiligung bei den fünfjährigen Kindern – also den Kindern, die sich aller Voraussicht nach im letzten Jahr vor der Einschulung befinden – schwankt lediglich zwischen 93,8% (Bremen) und 98,2% (Hamburg).

Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz und -umfang

Als ein Aspekt von Chancengerechtigkeit kann eine egalitäre, d.h. eine von weiteren Bedingungen (z.B. besondere Bedarfslagen des Kindes oder Erwerbstätigkeit der Eltern) unabhängige Zugangsmöglichkeit zu Angeboten der Kindertagesbetreuung gesehen werden. Die Einführung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz in einer KiTa oder in Kindertagespflege für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr zum 01.08.2013 kann als ein Schritt in diese Richtung gesehen werden. Allerdings ist in sechs Ländern (Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Sachsen) der zeitliche Mindestumfang, für den der Rechtsanspruch besteht, nicht definiert (vgl. Abb. 3). Für zehn Länder wiederum existieren

Regelungen zum zeitlichen Mindestumfang, die jedoch sehr unterschiedlich sind: So umfasst beispielsweise der Rechtsanspruch in Berlin eine tägliche Betreuungszeit von mindestens vier Stunden und in den letzten drei Jahren vor Beginn der regelmäßigen Schulpflicht von mindestens fünf Stunden. In Thüringen und Sachsen-Anhalt hingegen bezieht sich der Rechtsanspruch auf eine tägliche Betreuungszeit von zehn Stunden.

Mit Blick auf spezifische Bedarfslagen nehmen nur wenige Länder eine Konkretisierung des Anspruches auf einen zeitlichen Mindestbetreuungsumfang vor, zumeist wird auf die Regelungen des SGB VIII verwiesen. Eine Ausnahme ist Berlin, hier werden landeseinheitliche Bedingungen benannt, bei deren Vorliegen sich der Anspruch auf einen zeitlichen Mindest-

Abb. 3 Rechtsanspruch des Kindes auf einen Betreuungsplatz und Beitragsfreiheit, März 2015; Tab. 37

Bundesland	Elternunabhängiger Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz	Anspruch ab wie viel Jahren	Mindestumfang		Beitragsfreiheit	
			geregelt	garantierte Betreuungszeiten in Std.		
Baden-Württemberg	Ja	1	Nein		Nein	
Bayern	Ja	1	Nein		Nein	
Berlin	Ja	1	Ja	4–7	Ja	Drei Jahre vor Beginn der regelmäßigen Schulpflicht/in vollem Umfang der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit zwischen Eltern und KiTa
Brandenburg	Ja	1	Ja	6	Nein	
Bremen	Ja	1	Ja	4	Nein	
Hamburg	Ja	1	Ja	5	Ja	Für alle Kinder von der Geburt bis zur Einschulung/ mind. 5 Stunden
Hessen	Ja	1	Nein		Ja	Im letzten Jahr vor der Einschulung/Beitragsfreiheit für mindestens 5 Stunden täglich
Mecklenburg-Vorpommern	Ja	1	Ja	6	Nein	
Niedersachsen	Ja	1	Ja	4	Ja	Im letzten Jahr vor der Einschulung/Anspruch für die nach dem KiTaG zur Erfüllung d. Rechtsanspruches erforderliche Mindest-betreuungszeit (4 Std.) bis zu einer Betreuungszeit von 8 Stunden
Nordrhein-Westfalen	Ja	1	Nein		Ja	Im letzten Jahr vor der Einschulung (§ 23 Abs. 3 KiBiz NRW)/in vollem Umfang der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit zwischen Eltern und KiTa
Rheinland-Pfalz	Ja	1	Ja	7	Ja	Ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr/in vollem Umfang der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit
Saarland	Ja	1	Nein		Nein	
Sachsen	Ja	1	Nein		Nein	
Sachsen-Anhalt	Ja	0	Ja	10	Nein	
Schleswig-Holstein	Ja	1	Ja	4	Nein	
Thüringen	Ja	1	Ja	10	Nein	

Betreuungsumfang erhöht. Beispielsweise haben Kinder in Einrichtungen der Obdachlosenhilfe oder in anderen Not- und Sammelunterkünften Anspruch auf einen höheren zeitlichen Betreuungsumfang; Ähnliches gilt für Kinder, die dauerhaft in Pflegefamilien leben (o. Abb.).

Im Zusammenhang mit der Diskussion um eine Ausweitung von Betreuungszeiten hat sich gezeigt, dass in Hamburg und Thüringen zumindest ein zeitliches Maximum einer Betreuungszeit thematisiert wird. In Hamburg kann beispielsweise eine Bewilligung maximal 60 Stunden wöchentlich umfassen; noch längere Betreuungszeiten sind nur in wenigen und besonders begründeten Einzelfällen möglich, wie etwa Schichtarbeit von Alleinerziehenden. In Thüringen können Betreuungszeiten bis maximal 12 Stunden täglich vereinbart werden (o. Abb.). Indirekt kann über die finanzielle Förderung ebenfalls ein Anreiz gesetzt werden, ein definiertes Maximum an Betreuungszeit nicht zu überschreiten. So werden landesseitig in Nordrhein-Westfalen maximal 45 Stunden wöchentlich finanziell gefördert. Darüber hinausgehende Betreuungsstunden können nicht mehr über Landeszuschüsse refinanziert werden (o. Abb.).

Beitragsfreiheit

Eine generelle landesseitige Befreiung von Elternbeiträgen, die häufig jedoch beschränkt ist auf bestimmte Altersgruppen oder definierte Betreuungsumfänge, gibt es in Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz (vgl. Abb. 3); in den anderen Ländern (Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen) ist sie nicht vorgesehen. Eine solche generelle Befreiung von Elternbeiträgen wird in den einzelnen Ländern für unterschiedliche Altersgruppen gewährt: In Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen werden die Beiträge für das letzte KiTa-Jahr vor der Einschulung erlassen. In Berlin sind die letzten drei Jahre vor Beginn der regelmäßigen Schulpflicht gebührenfrei, während in Rheinland-Pfalz für Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt keine Beiträge für den Kindergarten erhoben werden. In Hamburg wird eine Beitragsfreiheit für alle Kinder von der Geburt bis zur Einschulung gewährt. Neben den Altersjahrgängen ist auch der beitragsfrei gestellte zeitliche Umfang unterschiedlich: In Berlin, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz gibt es eine Beitragsfreiheit im vollen zeitlichen Umfang der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit zwischen Eltern und KiTa. In Hamburg gilt dies für

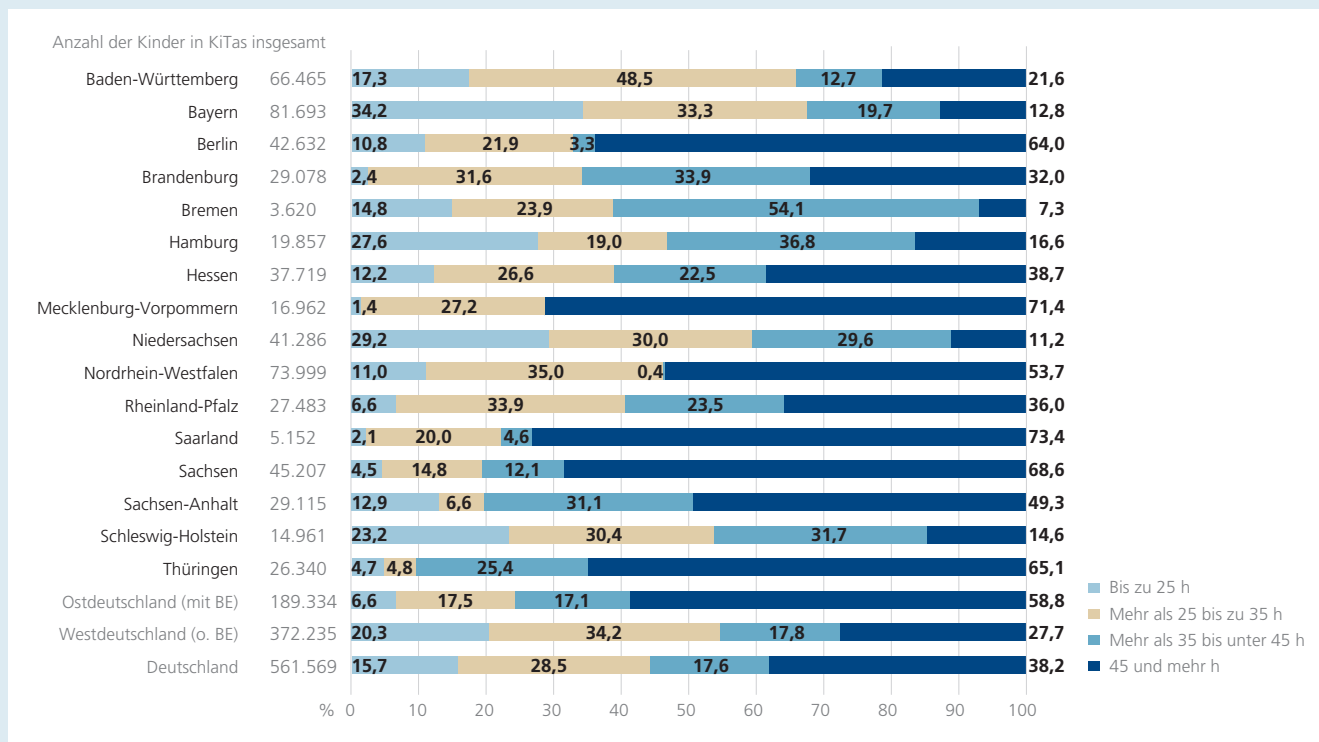
eine tägliche Betreuung im zeitlichen Umfang von mindestens fünf Stunden an fünf Wochentagen in einer KiTa bzw. in einer Kindertagespflege im Umfang von bis zu 30 Stunden wöchentlich, und in Hessen ist eine Beitragsfreiheit für ebenfalls mindestens fünf Betreuungsstunden täglich vorgesehen.

Im Hinblick auf verbesserte Zugangschancen und höhere Teilhabequoten kann der Nutzen der Beitragsfreiheit für das letzte Kindergartenjahr als vergleichsweise gering eingestuft werden, da die Mehrheit aller Kinder in Deutschland im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung ohnehin ein Angebot der FBBE in Anspruch nimmt. Wenn die Teilhabe von jüngeren Kindern gezielt gefördert werden soll, könnte durch eine Freistellung von den Elternbeiträgen der Zugang zur FBBE gefördert werden. Da die positiven Wirkungen von FBBE insbesondere von guten strukturellen Rahmenbedingungen abhängig sind und hier in vielen Bundesländern noch deutlicher Ausbaubedarf besteht, ist grundsätzlich abzuwägen, ob zunächst mehr Mittel in den Qualitätsausbau der Angebote investiert werden sollten und eine Beitragsfreiheit dann mittelfristig zu realisieren ist.

Vertraglich vereinbarte Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung

Veränderungen in der Arbeitswelt, wie zum Beispiel die zunehmende Flexibilisierung von Arbeitszeiten sowie die steigende Erwerbsbeteiligung von Müttern, führen zu einer höheren Nachfrage nach öffentlichen Betreuungsangeboten und nach flexiblen Betreuungszeiten. Bedarfsgerechte zeitliche Betreuungsumfänge sind jedoch stets vor dem Hintergrund der Sicherstellung des Wohls des Kindes und der Befriedigung seiner Bedürfnisse zu gewährleisten. Mit Hilfe der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik können die vertraglich vereinbarten wöchentlichen Betreuungszeiten für Kinder stundengenau analysiert werden, differenziert nach genutzter Betreuungsform (KiTa oder Kindertagespflege) und Altersgruppen.

Bundesweit ist zum 01.03.2014 von den Kindern, die eine KiTa besuchen, für die meisten Kinder der Altersgruppe von drei Jahren bis zum Schuleintritt (39%) ein Betreuungsumfang von mehr als 25 bis zu 35 Wochenstunden vereinbart worden. Weitere 32% werden laut Vertrag 45 Stunden und mehr betreut. Einen geringeren Anteil haben vertraglich vereinbarte wöchentliche Betreuungsumfänge von bis zu 25 Stunden (14%) und mehr als 35 bis unter 45 Stunden (15%). Dabei ergeben sich erhebliche Differenzen zwischen den Bundesländern: Während zum

Abb. 4 Vergleich vereinbarte wöchentliche Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen, 01.03.2014; Kinder unter drei Jahren; Anzahl, Anteil in %; Tab. 2

01.03.2014 in Baden-Württemberg 22% der Kinder in diesem Alter laut Vertrag mehr als 35 Wochenstunden betreut werden, sind es in Thüringen 94%. Sehr lange Betreuungszeiten (45 Stunden und mehr) gelten für fast drei Viertel aller Kinder in Sachsen (72%), während dies in Bremen nur auf 4% der Kinder zutrifft. Ein Betreuungsumfang von wöchentlich bis zu 25 Stunden in einer KiTa wird nur für einen geringen Anteil der betreuten Kinder ab drei Jahren in den Ländern Baden-Württemberg, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland und Thüringen (jeweils 2%) vereinbart, während in Niedersachsen fast die Hälfte der Kinder dieser Altersgruppe (46%) laut Betreuungsvertrag lediglich halbtags in einer KiTa sind.

Bei Kindern im Alter von unter drei Jahren in KiTas ist die Spannweite bei den vertraglich vereinbarten wöchentlichen Betreuungszeiten von mehr als 35 Stunden nicht ganz so groß wie bei den älteren Kindern, hier variieren die Anteile zwischen 33% in Bayern und 91% in Thüringen (vgl. Abb. 4). Vereinbarungen über sehr lange Betreuungszeiten (45 Stunden und mehr) werden zu großen Anteilen in Mecklenburg-Vorpommern (71%), im Saarland (73%) und in Sachsen (69%) getroffen. Somit zeigt sich, dass unter dreijährige Kinder im Durchschnitt längere

Betreuungszeiten in KiTas aufweisen als Kinder im Alter ab drei Jahren bis zum Schuleintritt.

Ähnliche landesspezifische Unterschiede setzen sich auch im Bereich der Kindertagespflege fort, wobei hier die vereinbarten Betreuungszeiten sowohl bei den jüngeren als auch bei den älteren Kindern im Vergleich zu den Zeiten in KiTas im Durchschnitt kürzer sind. Bei den unter Dreijährigen – der Altersgruppe also, die überwiegend die Angebote der Tagespflege nutzt – weisen Baden-Württemberg und Sachsen den niedrigsten bzw. höchsten Anteil der vertraglich vereinbarten wöchentlichen Betreuungszeit von mehr als 35 Stunden auf: Der entsprechende Anteil der Kinder in Tagespflege liegt in Baden-Württemberg bei 14% und in Sachsen bei 91%. Hingegen werden in Baden-Württemberg für fast zwei Drittel (65%) der betreuten Kinder unter drei Jahren Betreuungsverträge von lediglich bis zu 25 Stunden vereinbart. In Mecklenburg-Vorpommern – einem Land, in dem ein vergleichsweise großer Anteil der unter Dreijährigen in Tagespflege betreut wird – kommen dagegen äußerst selten kurze Betreuungszeiten von maximal 25 Stunden vor, dies trifft nur auf 1% der Kinder in Tagespflege zu.

Eingliederungshilfe: Kinder mit (drohender) Behinderung in KiTas

Die Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern mit (drohender) Behinderung in KiTas muss nicht zuletzt vor dem Hintergrund der 2009 in Kraft getretenen UN-Behindertenrechtskonvention sowie der UN-Kinderrechtskonvention regelmäßig in den Blick genommen werden (vgl. Vereinte Nationen 2008). Inklusion wird im Rahmen dieser Konvention verstanden als die gleichberechtigte Teilhabe von Personen bzw. Kindern mit (drohender) Behinderung an der Gesellschaft und somit auch an der Kindertagesbetreuung. Inklusion im weiteren Sinne der derzeit geführten pädagogischen Diskurse beinhaltet die „Abkehr von zielgruppenspezifischen Etikettierungen (z. B. Behinderung) und stellt die Einzigartigkeit des Individuums in den Mittelpunkt. Gefordert wird die gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen, unabhängig von ihren individuellen Heterogenitätsmerkmalen wie Schicht- bzw. Milieuzugehörigkeit, kulturelle bzw. ethnische Zugehörigkeit, Gender, sexuelle Orientierung und Religion“ (Friedrich 2013: 18, vgl. auch Prengel 2010: 6). Inklusion in der Frühpädagogik soll als Leitorientierung dienen, sodass Vielfalt in der Kindertagesbetreuung zum Normalfall wird.

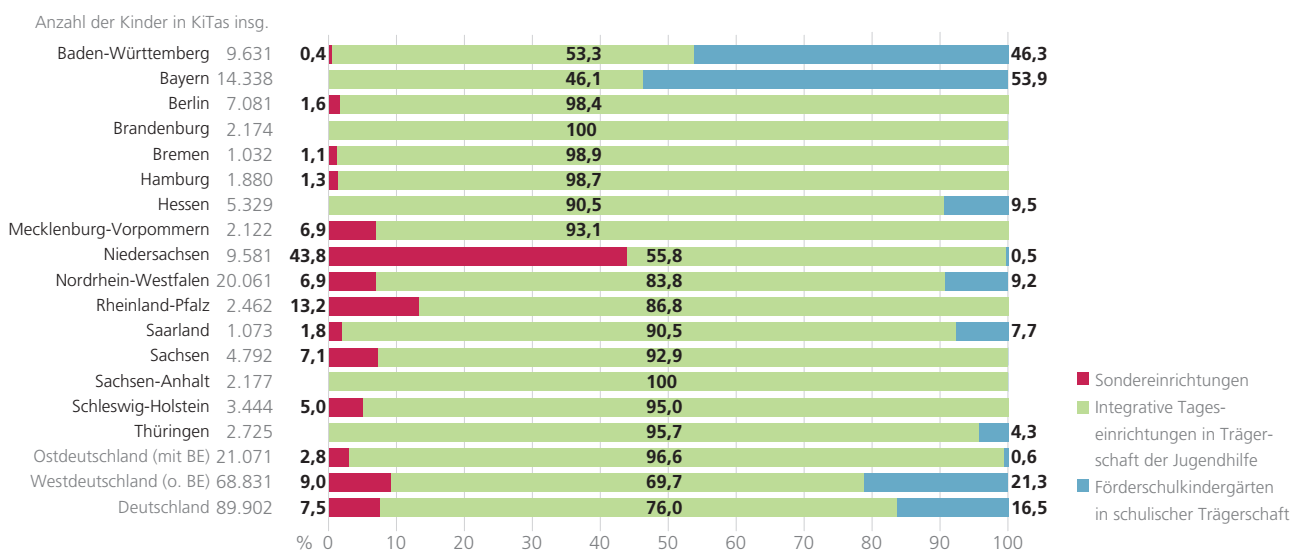
In Deutschland können Kinder mit einer (drohenden) körperlichen oder geistigen Behinderung nach §§ 53, 54 SGB XII oder Kinder mit vorliegender oder drohender seelischer Behinderung im Sinne des SGB VIII (§ 35a) nach Feststellung einer entsprechenden Bedarfslage Eingliederungshilfen erhalten. Im Rahmen

einer Eingliederungshilfe sollen Kindern mit einem solchen besonderen Förderbedarf Teilhabechancen an der Gesellschaft ermöglicht sowie ihre Bildung und Entwicklung gefördert werden, damit sie zu einem weitgehend selbstständigen Leben befähigt werden.

Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik erfasst diejenigen Kinder, die in einer KiTa eine Eingliederungshilfe nach SGB VIII oder SGB XII wegen mindestens einer Behinderung erhalten. Dies kann eine körperliche, geistige sowie drohende oder seelische Behinderung (u. a. auch Entwicklungsverzögerung) sein. Anhand dieser Daten wird zudem eine Einordnung vorgenommen, ob es sich um eine integrative Einrichtung handelt oder um eine Einrichtung, in der ausschließlich Kinder mit Behinderung betreut werden, also beispielsweise eine heilpädagogische KiTa. Es wird davon ausgegangen, dass der letztere Fall zutrifft, wenn über 90% der Kinder in der KiTa eine Eingliederungshilfe erhalten. Als integrative Einrichtungen werden hingegen solche KiTas gewertet, in denen der Anteil der Kinder mit Eingliederungshilfe geringer ist, aber mindestens ein Kind eine solche erhält. Da sowohl die Erfassung der Eingliederungshilfen 2012 weiterentwickelt wurde als auch die Einordnung von KiTas als integrative bzw. Sondereinrichtungen ab 2012 nicht mehr auf einer Einschätzung der KiTa-Leitungen bzw. des Einrichtungsträgers beruht, sondern seitens des Statistischen Bundesamtes auf der Basis der gemachten Angaben durchgeführt wird, ist eine Bewertung der Daten in einer langen Zeitreihe schwierig.

Abb. 5 Inklusion – Bildungsbeteiligung von Kindern mit (drohender) Behinderung nach Art der Einrichtung,

01.03.2014, Schuljahr 2013/14; Kinder bis zum Schuleintritt; Anzahl, Anteil in %; Tab. 40a



Nach den vorliegenden Daten besuchen 2014 bundesweit rund drei Viertel aller Kinder im Alter bis zum Schuleintritt, die einen besonderen Förderbedarf haben, integrative Einrichtungen in Trägerschaft der Jugendhilfe (vgl. Abb. 5). Ein regional differenzierender Blick zeigt, dass in Ostdeutschland nahezu alle dieser Kinder integrative Einrichtungen besuchen (97%), während es in Westdeutschland 70% sind. Auf der Ebene der Bundesländer zeigt sich die Betreuungssituation für Kinder mit besonderem Förderbedarf in dieser Altersgruppe sehr heterogen. So besuchen in Brandenburg und Sachsen-Anhalt alle Kinder dieser Gruppe integrative Einrichtungen, während dieser Anteil in Niedersachsen mit 56%, in Baden-Württemberg mit 53% und in Bayern mit 46% auf einem deutlich niedrigeren Niveau liegt; in den beiden zuletzt genannten Ländern hingegen gibt es auch einen großen Anteil an betreuten Kindern mit besonderem Förderbedarf in Förderschulkindergärten in schulischer Trägerschaft (46% bzw. 54%). In Niedersachsen wird ein Großteil der Kinder mit besonderem Förderbedarf (44%) auch in Sondereinrichtungen – beispielsweise heilpädagogischen KiTas – betreut. Diese Form der Betreuung kommt in Bayern, Brandenburg, Hessen, Sachsen-Anhalt und Thüringen nicht vor.

Mit Hilfe der amtlichen Statistik kann ebenso die Zahl der KiTas ermittelt werden, in denen mindestens ein Kind mit einer Eingliederungshilfe auf Grund einer (drohenden) Behinderung betreut wird. KiTas, in denen mehr als 90% der Kinder eine Eingliederungshilfe erhalten, also Sondereinrichtungen, werden bei dieser Betrachtung nicht berücksichtigt. Es zeigt sich, dass es zum 01.03.2014 bundesweit rund 18.000 KiTas gibt, in denen mindestens ein Kind mit einer (drohenden) Behinderung betreut wird, was einem Anteil von 33% entspricht. Während es diesbezüglich zwischen Ostdeutschland (33%) und Westdeutschland (34%) kaum einen Unterschied gibt, so schwankt dieser Anteil zwischen den Bundesländern erheblich: In 59% der KiTas in Berlin und in 58% derjenigen im Saarland wird mindestens ein Kind mit (drohender) Behinderung betreut; der entsprechende Anteil in Rheinland-Pfalz (15%) sowie in Sachsen-Anhalt (16%) liegt deutlich niedriger.

Schulkindbetreuung: Bildungsbeteiligung von Kindern in Hort oder schulischer Ganztagsbetreuung

Deutschlandweit nutzt die Mehrzahl der Familien mit Kindern im Vorschulalter für die tägliche Betreuung, aber auch für die Bildung und Erziehung ihrer Kinder ein Angebot in einer KiTa oder der Kindertagespflege. Neben der ergänzenden Förderung,

die Eltern von außerfamiliären Angeboten erwarten, spielt auch ihre Erwerbs- oder Ausbildungssituation bei der Entscheidung für solche Angebote eine Rolle. Da für Kinder zunehmend längere Betreuungszeiten auch vor dem Eintritt in die Schule vereinbart werden, planen Eltern ihre Lebens- und Erwerbssituation in der Erwartung vergleichbarer Betreuungsstrukturen, wenn ihre Kinder von der KiTa in die Grundschule wechseln; sie erwarten deshalb in zunehmendem Maße Ganztagsangebote für Schulkinder. Zudem besteht bildungspolitisch die Anforderung, dass die Bildungschancen von Grundschulkindern durch Ganztagsangebote gefördert werden – insbesondere auch dann, wenn Kinder in familiären Kontexten leben, die ihren Bildungs- und Entwicklungsbedarfen nicht ausreichend gerecht werden können. Im Länderreport wird auch die außerschulische Ganztagsbetreuung von Primarschulkindern betrachtet, denn grundsätzlich ist es auch Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege vorzuhalten (§ 24 Abs. 2 SGB VIII).

Dies sind häufig Horte nach SGB VIII und den entsprechenden Länderausführungsgesetzen, die in Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe stehen. Allerdings konzentrieren sich in vielen Bundesländern die Angebote für Primarschulkinder eher auf solche im Rahmen von Ganztagsgrundschulen. Die Angebote in Ganztagsgrundschulen werden in offener oder gebundener Form realisiert; darüber hinaus gibt es Schulhorte, also Hortangebote, die jedoch im Verantwortungsbereich der Schulen liegen. Damit die Teilhabequoten, aber auch die Angebotsformen für diese Altersgruppe in allen Bundesländern für alle Kinder erfasst werden, betrachtet der Länderreport sowohl die Betreuungsangebote im Hortbereich als auch die im Ganztagsschulbereich. Im Bundesgebiet existiert eine fast unüberschaubare Vielfalt an Angebotsformen für die Schulkindbetreuung, und die Datenlage zu diesem Bereich ist bei weitem noch nicht zufriedenstellend. Die Daten und Informationen, die der Länderreport zu diesem Themenbereich darstellt, speisen sich deshalb neben öffentlichen Statistiken auch aus einer Befragung der zuständigen Ministerien in den Ländern. In Ergänzung zur breit aufgestellten Forschung zu den Ganztagsgrundschulen in Deutschland liegt der spezifische Fokus im Länderreport auf der gemeinsamen und in Teilbereichen vergleichenden Beobachtung der schulischen Angebote und der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe für Schulkinder. Grundsätzlich zeigt sich, dass das Betreuungsangebot in den verschiedenen Formen je nach Bundesland unterschiedlich ist.

Auch der Umfang der Teilhabe von Schulkindern an ganztägigen außerunterrichtlichen Angeboten im Primarbereich variiert deutlich. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass es mit den vorliegenden Daten zurzeit nicht möglich ist, festzustellen, wie hoch insgesamt die Teilhabe an Angeboten der außerunterrichtlichen Bildung, Betreuung und Erziehung im Primarbereich ist. Hintergrund ist, dass schulische Angebote (Ganztagschulen, Schulhorte) und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in zwei unterschiedlichen Statistiken erfasst werden. Es ist auf dieser Grundlage nicht möglich, anzugeben, wie viele Kinder (1) sowohl ein Angebot der Kindertagesbetreuung als auch ein solches der Schule nutzen (Doppelnutzung) und (2) wie viele Kinder in den beiden zugrunde liegenden Statistiken erfasst werden (Doppelmeldung). Letzteres ist immer dann der Fall, wenn ein schulisches Ganztagsangebot durch eine Kooperation von Hort und Schule realisiert wird. Die entsprechenden Kinder werden sowohl als „Ganztagschulkinder“ als auch als „Hortkinder“ erfasst. Aufgrund dieser und weiterer Problemlagen bei der Datenerfassung wird für die Primarschulkinder eine institutionsbezogene Teilhabequote ausgewiesen. Diese darf aber wegen der genannten Gründe nicht zu einer Gesamtbetreuungsquote aufsummiert werden.

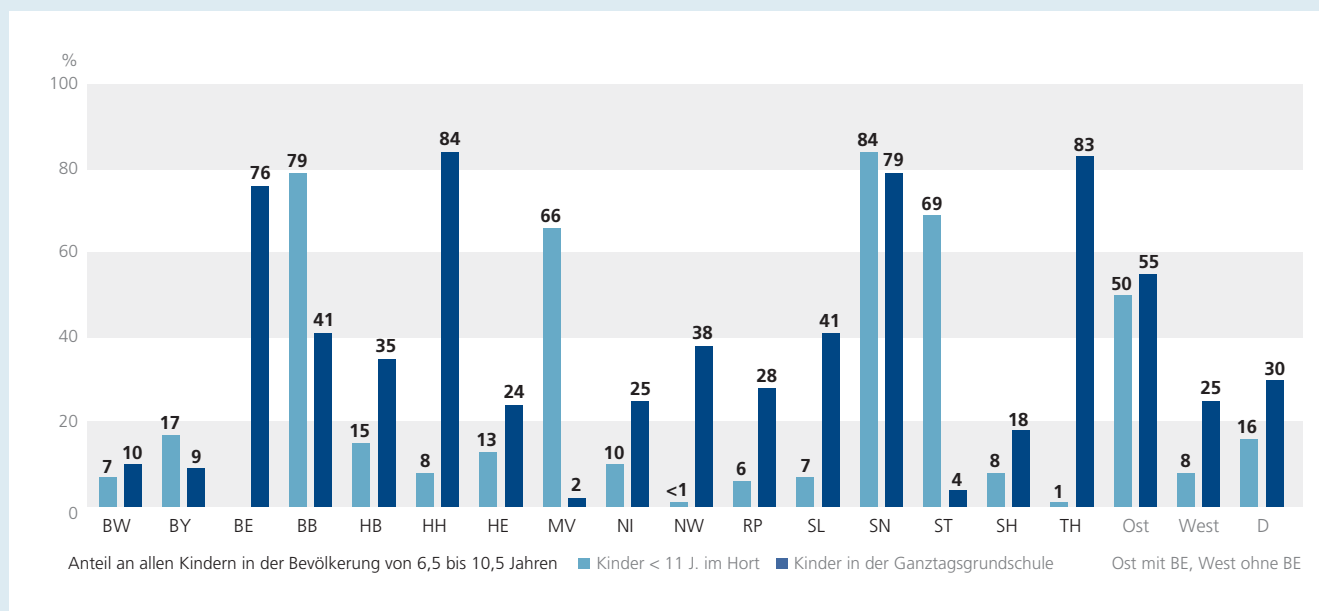
Im Bundesdurchschnitt nutzen im März 2014 16% der Schulkinder unter elf Jahren eine Hortbetreuung und im Schuljahr 2013/14 30% ein Ganztagsangebot in einer Grundschule, hierzu zählen auch die Kinder in Schulhorten insbesondere in Thü-

ringen (vgl. Abb. 6). So entsteht zunächst der Eindruck, dass Ganztagsbetreuung für Schulkinder überwiegend an Schulen stattfindet. Dieser Blick verändert sich allerdings, wenn man die Situation in den einzelnen Bundesländern betrachtet. So werden in Mecklenburg-Vorpommern 66% der Schulkinder unter elf Jahren im Hort betreut, und lediglich 2% dieser Gruppe sind in einem Angebot im Rahmen der Ganztagsgrundschule. Demgegenüber nutzen in Berlin 76% der Primarschüler ein Ganztagsangebot; darüber hinaus bestehen keine Betreuungsmöglichkeiten in Horten mehr, da sämtliche Angebote in schulischer Trägerschaft durchgeführt werden.

Weiterhin unterliegen die außerunterrichtlichen Angebote für Kinder der Primarstufe einer enormen Entwicklungsdynamik. Zwei aktuelle Schlaglichter verdeutlichen dies:

- 1.) In Hamburg wurde zum Schuljahr 2013/14 im Primarbereich die „Ganztägige Bildung und Betreuung an Schulen“ (GBS) in Verantwortung der Schule eingeführt. Dieses neue Modell einer offenen Ganztagschule wird realisiert in enger Kooperation mit Jugendhilfeträgern (s. www.hamburg.ganztaegiglernen.de/formen-von-ganztagschule-hamburg-4). Statistisch werden die Kooperationsangebote nicht mehr als Horte geführt, auch wenn die Standards, die für Horte galten, weitgehend auch über die Kooperationsverträge zwischen Schul- und Jugendhilfeträgern gewährleistet werden.

Abb. 6 **Schulkindbetreuung – Bildungsbeteiligung in Ganztagsgrundschule und Hort**, 01.03.2014, Schuljahr 2013/14; Quote in %; Tab. 41a1



2.) Die KMK hat ihren Definitionenkatalog zur Schulstatistik für das Erhebungsjahr 2015 geändert (vgl. Sekretariat der Ständigen Kommission der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland 2015: 10). Dadurch werden Angebote als offene Ganztagschulen gewertet, wenn „die Schulleitung auf der Basis eines gemeinsamen pädagogischen Konzeptes mit einem außerschulischen Träger kooperiert“ (ebd.: 10) und dadurch die Angebotsumfänge realisiert werden, wie sie im folgenden Abschnitt eingehender beschrieben werden. In der Auswertung der Daten des Schuljahres 2015/16 wird zu analysieren sein, ob es allein durch diese Definitionserweiterung zu einem (rechnerischen) Anstieg „schulischer“ Ganztagsangebote kommt, da zunehmend mehr Hortangebote der Kinder- und Jugendhilfe zu „schulischen“ Angeboten umdefiniert werden.

Angebotsumfang von offenen und gebundenen Ganztagsgrundschulen

Der Begriff der Ganztagschule vermittelt die Vorstellung, dass an jedem Unterrichtstag ein ganztägiges Bildungs- und Betreuungsangebot für Kinder bereitgestellt wird. Tatsächlich können die zeitlichen Angebotsumfänge in den Ganztagsgrundschulen erheblich variieren. Nach der Definition der Kultusministerkonferenz sind Schulen bereits dann Ganztagschulen, wenn an mindestens drei Tagen in der Woche ein ganztägiges Angebot für die Schüler bereitgestellt wird, das täglich mindestens sieben Zeitstunden umfasst (vgl. ebd.: 9 ff.). Die Bundesländer haben diese Minimaldefinition hinsichtlich der Angebotsumfänge landesspezifisch ausgestaltet. Im Länderreport werden die schulischen Angebotsformen der einzelnen Organisationsformen in den jeweiligen Bundesländern dargestellt (vgl. Abb. 7); dabei werden beispielsweise die Anzahl der Mindestöffnungstage und die Mindestöffnungszeiten aufgelistet, die Angebote vorweisen müssen, damit sie nach den jeweiligen landesrechtlichen Bestimmungen als Ganztagschule gelten oder eine Landesförderung erhalten. Die Mindestöffnungszeit umfasst dabei immer auch die Unterrichtszeit. Die hier dargestellten schulischen Angebote sind jene Betreuungsformen, die im Sinne der Kultusministerkonferenz (KMK) in deren Statistik als Ganztagschulen erfasst werden. Grundsätzlich wird dabei, in Anlehnung an die Definition der KMK, nach offenen und gebundenen Angebotsformen unterschieden.

In einer Reihe von Bundesländern werden wiederum unterschiedlichste schulische Organisationsformen als offene oder gebundene Ganztagschulen in die KMK-Statistik gemeldet; so gibt es in manchen Ländern bis zu drei verschiedene Organisationsformen von Schulen, die jeweils als offene oder gebundene Ganztagschulen in die Statistik eingehen. Aus diesem Grund werden im Länderreport für manche Bundesländer mehrere Organisationsformen schulischer Ganztagsangebote inklusive der jeweiligen Merkmale ausgewiesen; dabei wird immer das Angebot als Erstes benannt, das von dem größeren Anteil der Schulkinder besucht wird. Insgesamt zeigt sich im Vergleich zu den Daten von 2013, dass einige Bundesländer die Minimaldefinition der KMK auf vier oder teilweise fünf Öffnungstage erweitert haben; Ähnliches gilt auch für die Öffnungszeiten bzw. verpflichtenden Anwesenheitszeiten in den gebundenen Angeboten. Nach wie vor orientieren sich allerdings viele Bundesländer an den Minimaldefinitionen der KMK. Im Ergebnis zeigt sich, dass sich die Möglichkeit, eine Ganztagsgrundschule an fünf Tagen in der Woche zu besuchen, je nach Region unterscheidet. Ein weiteres Problem im Hinblick beispielsweise auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellen die Öffnungszeiten dar: In der Mehrzahl umfassen sie zwischen sieben und acht Stunden, sodass täglich maximal eine – für erwerbstätige Eltern vielfach nicht ausreichende – Betreuung bis 16:00 Uhr gesichert ist. Da Familien in der Kindertagesbetreuung in größerem Umfang längere Betreuungszeiten nutzen, dürften sich mit Eintritt in die Schule oftmals Betreuungsgpässe ergeben. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren ein Ausbau der Ganztagsschulangebote erforderlich sein wird, da sich die Bedarfe der Familien eher ausweiten dürften.

Nutzung von Hortangeboten nach Betreuungstagen und täglicher Betreuungszeit

Im Gegensatz zum Schulbereich liegen für Hortangebote aus der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik Daten für die tatsächliche Inanspruchnahme der Angebote vor; dabei sind Aussagen über die vertraglich vereinbarten Betreuungstage pro Woche sowie über die tägliche Betreuungsdauer möglich. Im Bundesdurchschnitt besuchen im März 2014 Schulkinder unter elf Jahren den Hort an fünf Tagen in der Woche. Es ist, ungeachtet minimaler Abweichungen in den Bundesländern, davon auszugehen, dass die Horte grundsätzlich eine Betreuung an fünf Tagen in der Woche anbieten; konkret kann deshalb angenommen werden, dass der Hort im Gegensatz zu vielen schulischen Angeboten in der Regel auch freitags ein außerunterrichtliches

Abb. 7 Schulkindbetreuung – Ausgewählte Mindeststandards zum Angebotsumfang von Ganztagsgrundschulen nach Angebotsform,

Schuljahr 2013/14; Tab. 55–56

Gebundene Ganztagsgrundschulen		● Ja	● Nein	Anforderung an den zeitlichen Umfang des Angebots		
Bundesland	Name des Angebots	Mindestöffnungstage	Mindestöffnungszeit in Std./Tag	geöffnet in den Ferien		
Baden-Württemberg	Ganztagsgrundschulen mit bes. pädagogischer u. sozialer Aufgabenstellung (Landeskonzept)	4	8	●		
	Ganztagsgrundschulen in verbindlicher Form (Landeskonzept)	3 bzw. 4 ¹	7 bzw. 8 ¹	●		
	Ganztagsgrundschulen nach KMK-Definition	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe		
Bayern	Gebundene Ganztagsgrundschule	4	8 ¹	●		
Berlin	Gebundene Ganztagsgrundschule	5 ¹	12 ¹	●		
Brandenburg	Angebot nicht vorhanden					
Bremen	Ganztagsgrundschule in der vollgebundenen Form	5	6 ¹	●		
Hamburg	Gebundener Ganztag	5	8 ¹	●		
	Teilgebundener Ganztag	5	8 ¹	●		
Hessen	Ganztagsgrundschule im Profil 3	5	8 bzw. 9 ¹	●		
Mecklenburg-Vorpommern	Gebundene Angebotsform nach KMK	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe		
Niedersachsen	Teilweise offene Ganztagsgrundschule	2 bis 3	7 bis 7,5	● ¹		
	Gebundene Ganztagsgrundschule	4	7 bis 7,5	● ¹		
Nordrhein-Westfalen	Keine Angabe					
Rheinland-Pfalz	Ganztagsgrundschule in Angebotsform	4	8 ¹	Keine Angabe		
	Verpflichtende Ganztagsgrundschule	4	8 ¹	Keine Angabe		
Saarland	Gebundene Ganztagsgrundschule	4	8 ¹	●		
	Grundschule und Ganztagsgrundschule (teilgebunden)	4	8 ¹	●		
Sachsen	Ganztagsangebot	3	7	●		
Sachsen-Anhalt	Keine Angaben					
Schleswig-Holstein	Teilweise gebundene Ganztagsgrundschulen	3	7	Keine Angabe		
	Voll gebundene Ganztagsgrundschulen	5	1	Keine Angabe		
Thüringen	Hort (laut KMK – Ganztagsbetreuung in voll gebundener Form)	5 ¹	10 ²	●		
	Hort (laut KMK – Ganztagsbetreuung in teilweise gebundener Form)	5 ¹	10 ²	●		

Offene Ganztagsgrundschulen

Baden-Württemberg	Ganztagsgrundschulen in offener Angebotsform (Landeskonzept)	4	7	●		
	Ganztagsgrundschulen in Wahlform	3 bzw. 4 ¹	7 bzw. 8 ¹	●		
	Offene Ganztagsgrundschule nach mindestens KMK-Definition	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe		
Bayern	Verlängerte Mittagsbetreuung	4	7,5 ¹	●		
Berlin	Offene Ganztagsgrundschule	5	12 ¹	●		
Brandenburg	Verlässliche Halbtagsgrundschule in verbindl. Kooperation mit KiTa	5	6 ¹	Keine Angabe		
	Offene Ganztagsangebote	3 oder 4 ²	7 oder 8 ²	●		
Bremen	Ganztagsgrundschule in der offenen Form	5	6 ¹	●		
Hamburg	Offener Ganztag	5	8 ¹	●		
Hessen	Schule mit Ganztagsangeboten im Profil 1	3	7 ¹	●		
	Schule mit Ganztagsangeboten im Profil 2	5	8 ²	●		
Mecklenburg-Vorpommern	Offene Angebotsform nach KMK	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe		
Niedersachsen	Offene Ganztagsgrundschule	4	7 bis 7,5	● ¹		
Nordrhein-Westfalen	Keine Angabe					
Rheinland-Pfalz	Betreuende Grundschule, Angebot mind. 3 Tage à 7 Zeitstunden	3	7 ¹	●		
Saarland	Freiwillige Ganztagsgrundschule	5	1	●		
Sachsen	Keine Angabe					
Sachsen-Anhalt	Keine Angabe					
Schleswig-Holstein	Offene Ganztagsgrundschulen im Primarbereich	3	7	Keine Angabe		
Thüringen	Hort (laut KMK – Ganztagsbetreuung in offener Form)	5 ¹	10 ²	●		

Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebot bereithält und dieses auch vielfach genutzt wird. Die ausgewiesenen vertraglich vereinbarten Betreuungszeiten zeigen, dass im Bundesdurchschnitt das Angebot täglich fünf Stunden genutzt wird (vgl. Abb. 8). Da diese Betreuungszeiten zur Unterrichtszeit hinzukommen, ist zu vermuten, dass Kindern, die diese Angebotsform der Schulkindbetreuung nutzen, längere Betreuungszeiten zur Verfügung stehen als bei der Ganztagsschulbetreuung. Die Möglichkeit einer Betreuung in einem Frühhort oder auch eine längere Betreuung als bis 16:00 oder 17:00 Uhr ist in Hortangeboten häufiger gegeben als bei den schulischen Angeboten.

Qualifikation des pädagogischen Personals in schulischer Ganztagsbetreuung und im Hort

Auch für schulische Ganztagsangebote gilt, dass die Bildungschancen von Kindern nur dann verbessert werden können, wenn die Qualität der Angebote „stimmt“. Wenn gleich an dieser Stelle nicht auf pädagogische Anforderungen an eine angemessene Angebotsqualität eingegangen werden kann, ist plausibel, dass hierfür eine ausreichende Zahl von Fachkräften, die auch über entsprechende Qualifikationen verfügen, eine zentrale Voraussetzung ist. Da in keiner Statistik die Qualifikationsprofile der in den Ganztagsschulangeboten tätigen Personen ausgewiesen werden, sind im Rahmen des Ländermonitorings Frühkindliche Bildungssysteme die zuständigen Länderministerien befragt worden, welche Qualifikationsanforderungen durch landesweit geltende Regelungen für das Personal in den außerunterrichtlichen Angeboten der unterschiedlichen Organisationsformen der Ganztags(grund)schule definiert werden. In der Erhebung wurde danach differenziert, ob bestimmte Qualifikationen rechtlich vorgegeben sind oder ob beispielsweise Landeszuschüsse nur dann gewährt werden, wenn das Personal über bestimmte Qualifikationen verfügt. Darüber hinaus lassen sich auch Schlussfolgerungen zum Personaleinsatz aus Regelungen zur maximalen Gruppengröße oder zur Höhe der Personalausstattung ziehen. Im Ergebnis zeigt sich, dass einige Bundesländer exakt definieren, welches Personal in den außerunterrichtlichen Angeboten zulässig ist (vgl. Abb. 9). So ist beispielsweise in Hamburg ein spezifischer Professionenmix rechtlich definiert, der mehrheitlich Lehrerinnen und Erzieherinnen² als pädagogisch Tätige in den außerunterrichtlichen Angeboten vorsieht. Grundsätzlich zeigt sich gegenüber früheren Erhebungen im Rahmen des Ländermonitorings, dass es mehr Länder gibt, die Qualifikationsanforderungen definieren; so ist beispielsweise in Niedersachsen zum August 2014 ein entsprechender Erlass in Kraft getreten. Es gibt allerdings nach wie vor etliche Bundesländer, in denen keine Anforderungen an die formale Qualifikation des Personals in den schulischen Angebotsformen vorgegeben werden; dies betrifft beispielsweise Baden-Württemberg, Bayern und Schleswig-Holstein. Vor dem Hintergrund der Bedeutung, die den schulischen Ganztagsangeboten für die Verbesserung der Chancengerechtigkeit sowie auch der Schülerleistungen beigemessen wird, ist die Vielfalt in Bezug auf die formalen Qualifikationsanforderungen an das Personal überraschend. Geht man davon aus, dass eine Voraussetzung für professionelle pädagogische Praxis auch eine einschlägige Qualifikation ist, stellt sich die Frage, inwie-

Abb. 8 Schulkindbetreuung – Schulkinder im Alter von unter 11 Jahren in Kindertageseinrichtungen/Horten nach täglicher Betreuungszeit, 01.03.2014; Anzahl, arithmetisches Mittel; Tab. 71

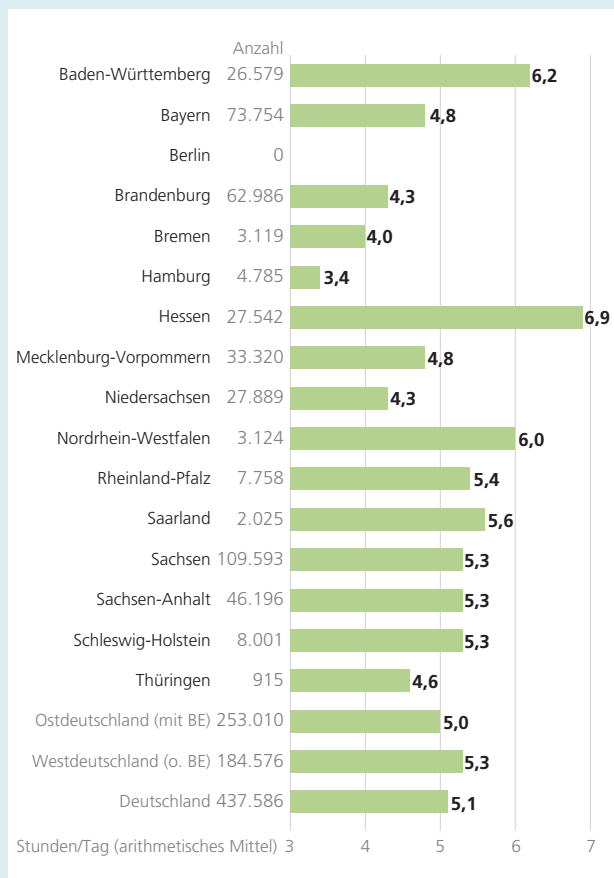


Abb. 9 Schulkindbetreuung – Ausgewählte Ausstattungsmerkmale von Ganztagsgrundschulen nach Angebotsform, Schuljahr 2013/14; Tab. 57–58

Gebundene Ganztagsgrundschulen		Vorgaben für ausgewählte Ausstattungsmerkmale		
Bundesland	Name des Angebots	Vorgaben für die Qualifikation des Personals gesetzt über ...	Regelung der maximalen Gruppengröße	Regelung der Höhe der Personal-ausstattung
Baden-Württemberg	Ganztagschulen m. bes. päd. u. sozialer Aufgabenstellung (Landeskonzept)	Keine Vorgaben	● ¹	● ²
	Ganztagschulen in verbindlicher Form (Landeskonzept)	Keine Vorgaben	● ³	● ⁴
	Ganztagschulen nach KMK-Definition	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe
Bayern	Gebundene Ganztagschule	1	● ²	● ³
Berlin	Gebundene Ganztagschule	Keine Angabe	● ¹	● ²
Brandenburg	Angebot nicht vorhanden			
Bremen	Ganztagschule in der vollgebundenen Form	Keine Vorgaben	● ¹	●
Hamburg	Gebundener Ganztags	rechtliche Vorgaben ¹	● ²	● ³
	Teilgebundener Ganztags	rechtliche Vorgaben ¹	● ²	● ³
Hessen	Ganztagschulen im Profil 3	1	● ²	●
Mecklenburg-Vorpommern	Gebundene Angebotsform nach KMK	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe
Niedersachsen	Teilweise offene Ganztagschule	Erlass ¹	●	●
	Gebundene Ganztagschule	Erlass ¹	●	●
Nordrhein-Westfalen	Keine Angaben			
Rheinland-Pfalz	Ganztagschule in Angebotsform	1	● ²	● ³
	Verpflichtende Ganztagschule	4	● ⁵	● ⁶
Saarland	Gebundene Ganztagsgrundschule	Keine Vorgaben	● ¹	● ²
	Grundschule und Ganztagsgrundschule (teilgebunden)	3	● ⁴	● ⁵
Sachsen	Ganztagsangebot	Keine Vorgaben	●	●
Sachsen-Anhalt	Keine Angaben			
Schleswig-Holstein	Teilweise gebundene Ganztagsgrundschulen	Keine Vorgaben	●	●
	Voll gebundene Ganztagschulen im Primarbereich	Keine Vorgaben	●	●
Thüringen	Hort (laut KMK – Ganztagsbetreuung in voll gebundener Form)	rechtliche Vorgabe ¹	● ²	● ³
	Hort (laut KMK – Ganztagsbetreuung in teilweise gebundener Form)	rechtliche Vorgabe ¹	● ²	● ³

Offene Ganztagsgrundschulen		Vorgaben für ausgewählte Ausstattungsmerkmale		
Bundesland	Name des Angebots	Vorgaben für die Qualifikation des Personals gesetzt über ...	Regelung der maximalen Gruppengröße	Regelung der Höhe der Personal-ausstattung
Baden-Württemberg	Ganztagschulen in offener Angebotsform (Landeskonzept)	Keine Vorgaben	● ¹	● ²
	Ganztagschulen in Wahlform	Keine Vorgaben	● ³	● ⁴
	Offene Ganztagschule nach mindestens KMK-Definition	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe
Bayern	Verlängerte Mittagsbetreuung	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe
Berlin	Offene Ganztagsgrundschule	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe
Brandenburg	Verlässliche Halbtagsgrundschule in verbindlicher Kooperation mit einer KiTa	1	● ²	● ³
	Offene Ganztagsangebote	4	●	●
Bremen	Ganztagschule in der offenen Form	Keine Vorgaben	● ¹	●
Hamburg	Offener Ganztags	rechtliche Vorgaben ¹	● ²	● ³
Hessen	Schule mit Ganztagsangeboten im Profil 1	1	● ²	●
	Schule mit Ganztagsangeboten im Profil 2	1	● ²	●
Mecklenburg-Vorpommern	Offene Angebotsform nach KMK	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe
Niedersachsen	Offene Ganztagschule	Erlass ¹	●	●
Nordrhein-Westfalen	Keine Angabe			
Rheinland-Pfalz	Betreuende Grundschule mit Angebot an mindestens 3 Tagen à 7 Zeitstunden	1	● ²	● ³
Saarland	Freiwillige Ganztagschule	rechtliche Vorgaben ¹	● ²	● ³
Sachsen	Keine Angabe			
Sachsen-Anhalt	Keine Angabe			
Schleswig-Holstein	Offene Ganztagschulen im Primarbereich	Keine Vorgaben	●	●
Thüringen	Hort (laut KMK – Ganztagsbetreuung in offener Form)	rechtliche Vorgaben ¹	● ²	● ³

Abb. 10 Schulkindbetreuung – Pädagogisch tätige Personen in Horten und Hortgruppen nach Qualifikationsniveau,

01.03.2014; Anzahl, Anteile in %; Tab. 50a

	Insgesamt	(Einschlägiger) Hochschul- abschluss	(Einschlägiger) Fachschul- abschluss	(Einschlägiger) Berufsfachschul- abschluss	Sonstige Ausbildungen	In Ausbildung	Ohne Abschluss
Bundesland	Anzahl	in %					
BW	2.902	9,4	53,0	2,4	21,7	7,5	5,8
BY	7.802	7,4	55,5	26,7	3,8	5,2	1,4
BE	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
BB	3.625	2,8	89,6	0,3	4,2	2,3	0,8
HB	283	15,9	64,7	1,8	9,2	4,9	3,5
HH	303	10,6	48,8	6,3	22,8	4,3	7,3
HE	2.579	17,2	55,1	2,0	12,6	9,0	4,0
MV	1.777	2,8	93,1	0,2	2,8	0,3	0,8
NI	3.107	8,0	64,4	12,3	10,0	1,1	4,2
NW	420	14,5	52,4	3,3	16,2	9,0	4,5
RP	918	8,0	71,8	4,0	4,4	x	x
SL	191	7,9	78,5	4,2	4,2	x	x
SN	6.428	9,3	84,4	0,5	3,6	1,7	0,5
ST	2.509	4,4	89,6	1,0	3,0	1,0	1,0
SH	747	8,0	60,0	19,1	6,6	2,8	3,5
TH	/	/	/	/	/	/	/
Ost (mit BE, o. TH)	14.339	6,0	87,7	0,5	3,5	1,6	0,7
West (ohne BE)	19.252	9,5	57,6	14,6	9,5	5,1	3,1
D (ohne TH)	33.591	8,0	70,5	8,6	6,9	3,8	2,2

weit das gegenwärtig in den schulischen Ganztagsangeboten beschäftigte Personal diesen Aufgaben gerecht werden kann.

Über das Qualifikationsniveau des pädagogischen Personals in den Hortangeboten sind aus der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik differenzierte Aussagen möglich (vgl. Abb. 10). Bundesweit verfügt die Mehrzahl des pädagogischen Personals in Hortangeboten über einen Fachschulabschluss, zumeist als Erzieherin (70%). Werden Ost- und Westdeutschland differenziert betrachtet, so zeigt sich, dass der Anteil der Erzieherinnen in diesem Arbeitsfeld in Ostdeutschland mit 88% wesentlich höher ist als in Westdeutschland mit 58%. Dort ist beim Qualifikationsniveau eine höhere Heterogenität der pädagogisch Tätigen zu verzeichnen: Einerseits verfügen mit einem Anteil von 10% deutlich mehr pädagogisch Tätige als in Ostdeutschland (6%) über einen einschlägigen Hochschulabschluss, andererseits ist in Westdeutschland auch die Gruppe, die lediglich über einen Berufsfachschulabschluss verfügt, mit 15% wesentlich größer als der entsprechende Anteil in Ostdeutschland – dort gibt es mit einem Anteil von 1% faktisch keine Berufsfachschulabsolventinnen in Hortangeboten.

Auch wenn kein direkter Vergleich zum Qualifikationsprofil der pädagogisch Tätigen in den außerunterrichtlichen schulischen Ganztagsangeboten möglich ist, ist doch davon auszugehen, dass das Fachkräftegebot der Kinder- und Jugendhilfe zu einem im Trend zumindest homogeneren Qualifikationsniveau in Hortangeboten führt.

Der Blick auf die unterschiedlichen Daten verdeutlicht, dass für einen Qualitätsvergleich der verschiedenen außerunterrichtlichen Angebote im Primarbereich eine systematische Erfassung des Qualifikationsniveaus der dort Tätigen eine wichtige Voraussetzung ist. Die Kinder- und Jugendhilfe mit ihren tradierten Angeboten der Schulkindbetreuung in Horten einerseits und die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik als Beobachtungsinstrument dieses Feldes andererseits kann hier zumindest eine gute Vergleichsfolie bereitstellen.

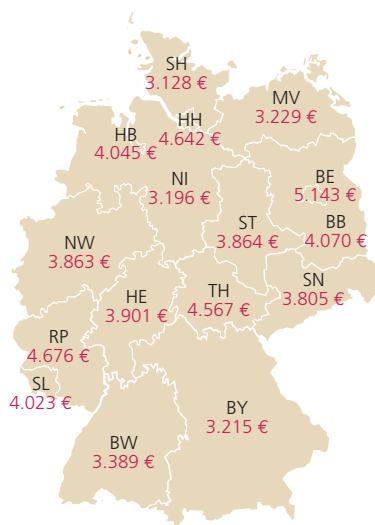
Investitionen wirkungsvoll einsetzen

Die Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung zeigt sehr deutlich, dass FBBE als bedeutsame gesellschaftliche Aufgabe verstanden wird. Insgesamt ist zu verzeichnen, dass in allen Bundesländern die öffentlichen Ausgaben erheblich gestiegen sind, wenngleich die Ausgabenniveaus nach wie vor durch erhebliche Unterschiede gekennzeichnet sind. Da die verfügbaren Finanzmittel eine grundlegende Voraussetzung für ein bedarfsgerechtes und qualitativ angemessenes Angebot in der Kindertagesbetreuung sind, werden im Themenschwerpunkt „Investitionen wirkungsvoll einsetzen“ Daten und Fakten rund um die Finanzierung von FBBE zur Verfügung gestellt.

Zu beachten ist, dass die zu dieser Thematik verfügbaren Daten nach wie vor wenig zufriedenstellend sind und eine Vielzahl von Fragestellungen unbeantwortet bleiben muss. Eine ausführliche Beschreibung der Datengrundlage ist zu finden auf www.laendermonitor.de/laendermonitor/konzept/methodik/index.html; sie ist vor allem hilfreich bei der Interpretation der Daten. Insbesondere ist zu beachten, dass der Länderreport in der vorliegenden Ausgabe erstmals auf Daten aus dem Bildungsfinanzbericht zurückgreift (vgl. Statistisches Bundesamt 2014) und nicht mehr direkt auf die auch dem Bildungsfinanzbericht zugrundeliegenden Daten aus der Jahresrechnungsstatistik. Der Vorteil liegt in der größeren Kongruenz der Daten zu den Finanzen der Kindertagesbetreuung, der Nachteil ist, dass die aktuellsten belastbaren Daten die des Jahres 2011 sind.

Abb. 11 Investitionen pro unter 6-jährigem Kind,

2011, Grundmittel pro unter 6-jährigem Kind in der Bevölkerung; in Euro; Tab. 21c



Die dargestellten Daten und die durch sie aufgeworfenen Fragen sollen auch Impuls für Entscheidungsträger sein, Verbesserungen der Datengewinnung zu initiieren. Die für den Länderreport 2015 ausgewerteten Daten beziehen sich auf die Personalkosten und sonstigen laufenden Ausgaben sowie auf die investiven Ausgaben (einmalige Investitionsausgaben, die z. B. für den Neubau einer KiTa anfallen). Darüber hinaus wird auch unterschieden zwischen den Kostenträgern, d. h., ob Bund, Land, Kommune, Eltern oder freie Träger die Ausgaben tragen.

Investitionen pro unter sechsjährigem Kind

Im Indikator „Investitionen pro unter sechsjährigem Kind“ werden für jedes Bundesland die durchschnittlichen Grundmittel vom Land und von der kommunalen Ebene für FBBE pro unter sechsjährigem Kind in der Bevölkerung ausgewiesen. Grundmittel sind diejenigen Ausgaben, für die Land und Kommune jeweils aus eigenen Mitteln aufkommen müssen (ohne z. B. Elternbeiträge oder Zuschüsse anderer föderaler Ebenen); zumeist sind es also Ausgaben, die durch eigene Steuereinnahmen gedeckt werden müssen. Berücksichtigt werden sowohl die laufenden als auch die investiven Ausgaben. Die Umrechnung dieser Ausgaben auf die gesamte Bevölkerungsgruppe der gewählten Altersgruppe ermöglicht eine Vergleichbarkeit des Ausgabenvolumens auf der Ebene der Bundesländer. Um einen entsprechenden Indikator zu erhalten, werden nur die Ausgaben berücksichtigt, die für Angebote der Kindertagesbetreuung im vorschulischen Bereich anfallen, d. h., Ausgaben, die für Hortangebote getätigt wurden, werden herausgeschätzt.

Im Bundesgebiet sind die öffentlichen Ausgaben pro unter sechsjährigem Kind in der Bevölkerung für FBBE auch im Jahr 2011 durch eine deutliche Spannweite gekennzeichnet, die sich zwischen rund 3.100 und 5.100 Euro bewegt (vgl. Abb. 11). Durchschnittlich wurden 2011 pro unter sechsjährigem Kind 3.739 Euro verausgabt bzw. für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder und somit für die gesellschaftliche Entwicklung insgesamt „investiert“. Auch 2011 wird dabei in den östlichen Bundesländern mit durchschnittlich 4.213 Euro mehr investiert als in den westlichen Bundesländern (3.625 Euro), und Berlin hat wieder, wie bereits in den Vorjahren, im Bundesländervergleich mit durchschnittlich 5.143 Euro die höchsten Ausgaben pro unter sechsjährigem Kind für FBBE. Dahinter folgen drei Länder mit einer ähnlichen Ausgabenhöhe: Rheinland-Pfalz (4.676 Euro), Hamburg (4.642 Euro) und Thüringen (4.567 Euro). Auch Brandenburg, Bremen und das Saarland

investieren durchschnittlich noch über 4.000 Euro. Unverändert sind 2011 die drei Bundesländer am Ende der Skala, wenngleich sich die Reihenfolge verändert hat: Die niedrigsten Ausgaben hat Schleswig-Holstein mit 3.128 Euro, gefolgt von Niedersachsen mit 3.196 Euro sowie Bayern mit 3.215 Euro. Besonders auffällig ist das im Vergleich der ostdeutschen Bundesländer niedrige Ausgabeniveau von Mecklenburg-Vorpommern mit 3.229 Euro; dies ist bundesweit der viertniedrigste Wert.

Zentraler Einflussfaktor auf die Höhe der Gesamtausgaben ist der Anteil der betreuten Kinder insgesamt; per se hat ein Land mit einer hohen Teilhabequote höhere Ausgaben als eines, in dem nur ein geringerer Anteil der Kinder ein Betreuungsangebot nutzt. Darüber hinaus gilt: Einen besonders großen Anteil an den Gesamtausgaben haben die Aufwendungen für das Personal, und diese wiederum werden stark beeinflusst durch die Ausgestaltung der Personalschlüssel sowie die Höhe der Vergütung der tätigen Personen. Schließlich ist auch zu berücksichtigen, dass in Bundesländern, die schon seit längerem ein bedarfsgerechtes Angebot bereithalten, die investiven Ausgaben nicht so hoch sind: Der Bau von KiTas ist hier keine so zentrale Aufgabe wie in Bundesländern, in denen Einrichtungen für ein bedarfsgerechtes Angebot neu gebaut werden müssen.

Grundmittel für FBBE – Anteil an den gesamten Ausgaben von Land und Kommunen

Eine weitere Betrachtungsmöglichkeit der Ausgaben für die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung bietet ein Vergleich des Anteils der Ausgaben für FBBE gemessen an den Gesamtausgaben in den Bundesländern. Methodisch werden bei diesem Indikator ähnlich wie bei den „Investitionen pro unter sechsjährigem Kind“ die Grundmittel, die die kommunale und die Landesebene für FBBE aufwenden, berücksichtigt. In diesem Fall wird jedoch ausgewiesen, welchen Anteil diese Ausgaben an den Gesamtausgaben – diese als Nettoausgaben – von Land und Kommunen in den jeweiligen Bundesländern ausmachen.

2011 wird etwas mehr als jeder zwanzigste Euro, den Land und Kommunen ausgeben, für Angebote der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung verwendet; entsprechend liegt der Anteil an den Gesamtausgaben 2011 bundesweit bei 5,1%. In Ostdeutschland ist dieser Wert mit 7,2% deutlich höher als in Westdeutschland (4,7%). Den Spitzenwert eines Bundeslandes erzielt Sachsen, hier werden 8,9% der Ausgaben für die Kindertagesbetreuung eingesetzt. Am anderen Ende der Skala, in Niedersachsen, liegt dieser Anteil mit 4,3% deutlich niedri-

ger. Sachsen wendet damit einen mindestens doppelt so hohen Anteil der Gesamtausgaben für Kindertagesbetreuung auf wie die Länder Niedersachsen (4,3%), Schleswig-Holstein (4,4%), Bayern (4,4%) und das Saarland (4,4%). Auffällig ist auch, dass beispielsweise Hamburg vergleichsweise hohe Pro-Kind-Ausgaben hat, jedoch die Ausgaben gemessen an den Gesamtausgaben eher durchschnittlich sind.

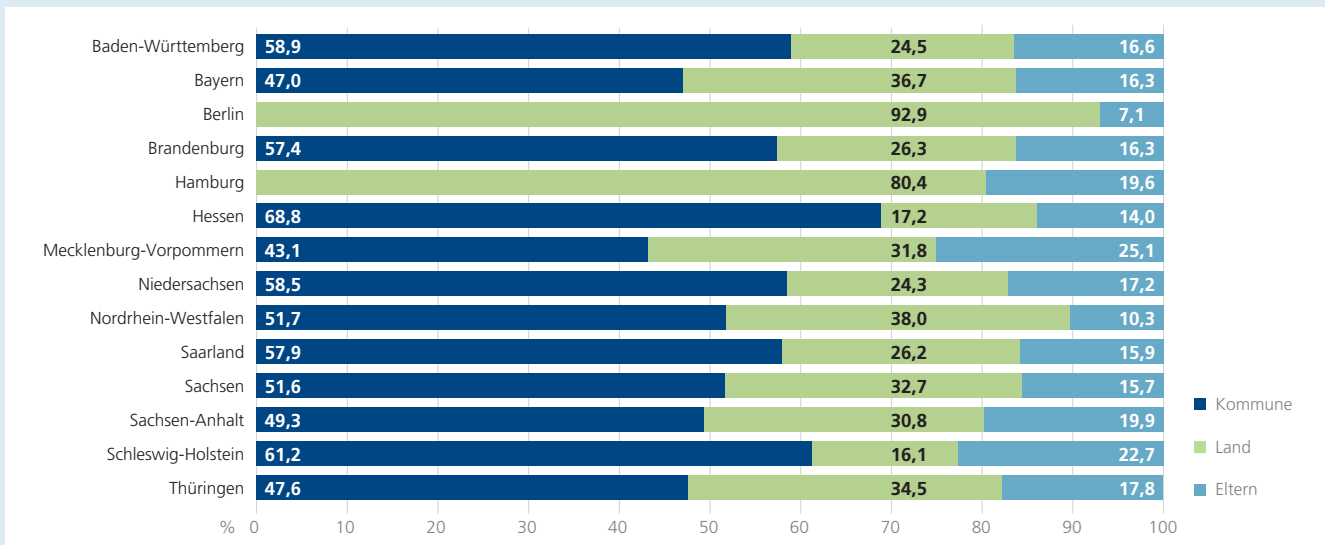
Finanzierungsgemeinschaft für FBBE

Die Finanzierung der institutionellen Angebote der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung wird immer wieder kontrovers diskutiert im Hinblick auf die Frage, welche staatlichen und nicht-staatlichen Ebenen sich an den Gesamtkosten beteiligen (sollen). Aufgrund der Datenlage ist diese Thematikstellung nur eingeschränkt transparent zu machen, weitere Anstrengungen seitens der Politik und der Verwaltungen sollten hier unternommen werden. Bislang wird nur ein Blick auf die gemeinsamen Ausgaben von Ländern und Kommunen in den einzelnen Bundesländern geworfen. Dies sind aber nicht die einzigen Akteure, die sich finanziell an der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung beteiligen. Hinzu kommen mindestens noch

- der Bund, der beispielsweise Mittel im Rahmen des Ausbaus der Angebote für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung stellt,
- die freien Träger und nicht zuletzt
- die Eltern, die sich über ihre Beiträge zu einem erheblichen Anteil an der Finanzierung der FBBE beteiligen.

Leider liegen hinsichtlich der finanziellen Beteiligung des Bundes keine mit den hier verwendeten Daten vergleichbaren Zahlen vor. Für 2011 hat das Statistische Bundesamt Ergebnisse aus einer gesonderten Befragung zu den Eigenanteilen der freien Träger veröffentlicht (vgl. Statistisches Bundesamt 2012). Allerdings können daraus keine bundeslandspezifischen Daten gewonnen werden. Im Indikator „Finanzierungsgemeinschaft für FBBE“ werden vor dem Hintergrund dieser unzureichenden Datengrundlage die Finanzierungsanteile von Kommunen, Land sowie Eltern ausgewiesen. Nicht berücksichtigt werden aus den oben erwähnten Gründen die Eigenanteile der freien Träger sowie die Bundesausgaben, wie sie insbesondere im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ getätigt werden. Der Elternanteil musste, was die Elternbeiträge bei freien Trägern anbelangt, abgeschätzt werden (s. dazu: www.laendermonitor.de/laendermonitor/konzept/methodik/index.html).

Abb. 12 Finanzierungsgemeinschaft für FBBE, 2011; Anteil in %; Tab. 23



Im Ergebnis für 2011 zeigt sich für die Flächenländer eine durchaus unterschiedliche Beteiligung der Landesebene an FBBE – die Spannweite liegt dabei zwischen 38% in Nordrhein-Westfalen und 16% in Schleswig-Holstein (vgl. Abb. 12). Auch der Anteil, den die Eltern zur Finanzierung der FBBE-Angebote beitragen, ist in den Bundesländern sehr unterschiedlich. So müssen die Eltern in Berlin mit 7% den niedrigsten Anteil leisten, die in Mecklenburg-Vorpommern mit 25% den höchsten. Entsprechend weichen auch die kommunalen Anteile bei den Flächenstaaten voneinander ab, sie bewegen sich zwischen 69% in Hessen und 43% in Mecklenburg-Vorpommern.

Einmalige Investitionsausgaben für FBBE

Durch den massiven Ausbau der Angebote für Kinder unter drei Jahren fallen in den letzten Jahren verstärkt investive Ausgaben (einmalige Investitionsausgaben, z. B. für den Neubau einer KiTa) an. Über die Höhe dieser Ausgaben gibt der Indikator „Einmalige Investitionsausgaben für FBBE“ Auskunft. Im Gegensatz zu den anderen Indikatoren werden hier sämtliche investive Ausgaben berücksichtigt, unabhängig davon, durch welche Einnahmen sie gedeckt werden; dies bedeutet insbesondere, dass in diesem Indikator auch die Ausgaben des Bundes im Rahmen des Sondervermögens „Kinderbetreuungsfinanzierung“ berücksichtigt werden. Insofern zielt dieser Indikator weniger auf das eigene finanzielle Engagement etwa eines Bundeslandes ab, sondern ist primär ein Hinweis darauf, wie stark in einem Bundesland in den jeweiligen Jahren Ausgaben für beispielsweise den Aus-

bau von Angeboten erfolgen. Indirekt ist dies auch ein Hinweis darauf, ob für die zahlenmäßig erhöhte Nutzung von Angeboten auf bereits vorhandene Infrastruktur zurückgegriffen wird oder ob neue Infrastruktur aufgebaut wird. Im Ergebnis zeigt sich, dass 2013 ein neuer Höchststand der investiven Ausgaben erreicht wurde: Insgesamt wurden in diesem Jahr 2,18 Mrd. Euro allein für einmalige Investitionen ausgegeben (aus methodischen Gründen konnten dabei die Stadtstaaten nicht berücksichtigt werden). Insbesondere kam es zwischen 2012 und 2013 noch einmal zu einer deutlichen Steigerung. In diesen Zeitraum fällt insbesondere die Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Geburtstag; es ist zu vermuten, dass das erhöhte finanzielle Engagement dazu diente, diesen Rechtsanspruch zu realisieren.

Die vorliegenden Daten zeichnen insgesamt das Bild, dass von allen beteiligten Akteuren in den letzten Jahren erhebliche Ausgabensteigerungen getragen worden sind. Dennoch müssen viele Fragen mangels geeigneten Datenmaterials unbeantwortet bleiben. Da bereits jetzt das Gesamtausgabenvolumen erheblich ist und die Finanzierung von FBBE-Angeboten nicht zuletzt im Zuge des weiterhin erforderlichen Ausbaus der Systeme ein virulentes Thema bleiben wird, ist eine Weiterentwicklung der Statistiken dringend erforderlich. Sollen Politik und Öffentlichkeit in der Lage sein, eine sachlich fundierte Diskussion über die erforderlichen Ausgabenvolumen sowie auch über die Kostenträger zu führen, sind als erster Schritt dringend detaillierte Daten erforderlich, die zudem auch zeitaktueller sein müssen.

Bildung fördern – Qualität sichern

Nachdem in den letzten Jahren vor allem der bedarfsgerechte Ausbau der FBBE-Angebote auf der politischen Agenda stand, rückt nun die Qualität von Kindertagesbetreuung nachhaltiger in den Fokus. Zunehmend setzt sich das Verständnis durch, dass in KiTas nur dann förderliche Bildungs- und Entwicklungsbedingungen für die Kinder realisiert werden können, wenn auch die Rahmenbedingungen eine „gute“ pädagogische Praxis ermöglichen. An erster Stelle zu nennen sind hier insbesondere die vorhandenen Personalkapazitäten insgesamt sowie personenbezogene Merkmale wie das formale Qualifikationsniveau; ebenso aber gilt es auch Faktoren wie den Beschäftigungsumfang, etwaige Befristungen und das Alter der pädagogisch Tätigen in ihrem Einfluss auf die pädagogische Qualität weiter zu untersuchen. Nicht zuletzt schließlich wird der KiTa-Leitung und den Trägern eine besondere Funktion für die Qualität von FBBE-Angeboten zugeschrieben.

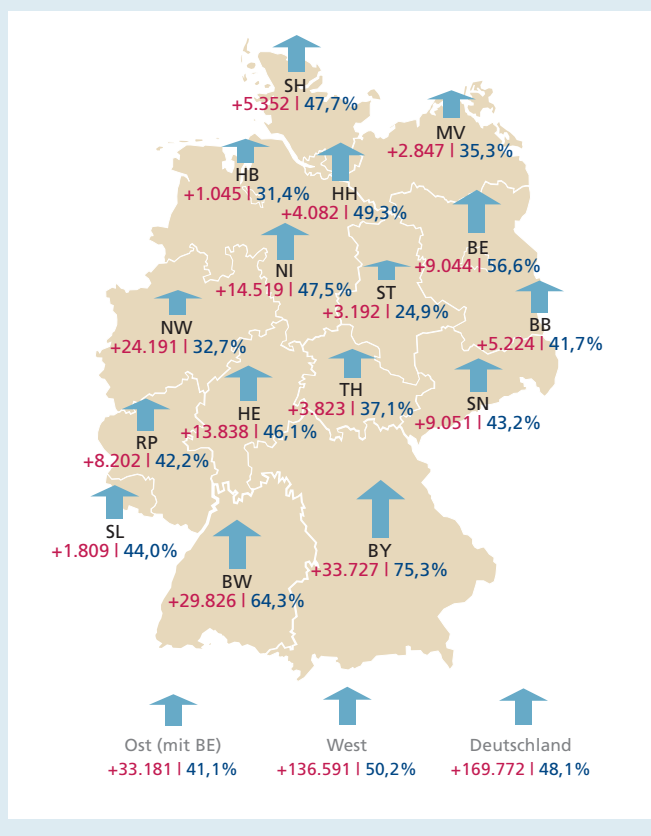
Als weitere wesentliche Rahmenbedingungen werden im Länderreport auch eine pädagogische Konzeption als Orientierung für die pädagogische Alltagspraxis, die Evaluation der pädagogischen Arbeit sowie die fachliche Begleitung der Qualitätsentwicklung und -sicherung durch eine Fach-/Praxisberatung als Unterstützungssystem in KiTas verstanden. Diese Aspekte werden im Handlungsfeld „Bildung fördern – Qualität sichern“ anhand der Ergebnisse der Befragung der zuständigen Landesministerien und der Kinder- und Jugendhilfestatistik für jedes Bundesland beschrieben. Im Folgenden werden zentrale Ergebnisse sowie Trends in der FBBE zu diesen Themenbereichen aus Bundesperspektive dargestellt und eingeordnet.

Entwicklung der Beschäftigtenanzahl in KiTas

In den vergangenen Jahren hat das Arbeitsfeld der Kindertagesbetreuung enorm an Bedeutung gewonnen. Dies zeigt sich unter anderem am quantitativen Zuwachs pädagogisch tätiger Personen in KiTas von 2006 zu 2014 (vgl. Abb. 13): So hat sich bundesweit in diesem Zeitraum die Anzahl der KiTa-Beschäftigten – lässt man Tätige im hauswirtschaftlichen und technischen Bereich sowie in der Verwaltung außen vor – von rund 353.000 Personen auf rund 523.000 erhöht, was einem prozentualen Anstieg von 48% entspricht; in den einzelnen Bundesländern stieg die Zahl der pädagogisch Tätigen zwischen 25% (Sachsen-Anhalt) und 75% (Bayern).

Abb. 13 Entwicklung der Beschäftigtenanzahl in KiTas

15.03.2006 bis 01.03.2014; absolute und prozentuale Entwicklung in %



Pädagogisches Personal – Personalschlüssel in KiTas

Ein zentrales, vielfach diskutiertes strukturelles Qualitätsmerkmal von FBBE ist das Verhältnis der Anzahl der betreuten Kinder zu einer Fachkraft. Insbesondere internationale Studien haben gezeigt: Günstigere Fachkraft-Kind-Relationen ermöglichen positive pädagogische Interaktionen und bildungsanregende Aktivitäten für die Kinder (vgl. zum Forschungsstand Viernickel/Fuchs-Rechlin 2015: 34 ff.; Viernickel/Schwarz 2009: 13 ff.), ebenso lassen sich eine positive Entwicklung der sprachlich-kognitiven Fähigkeiten und eine Steigerung des emotionalen Wohlbefindens der Kinder erkennen (vgl. ebd.). Zur Gewährleistung eines kindgerechten und pädagogisch sinnvollen Betreuungsverhältnisses empfiehlt die Bertelsmann Stiftung, dass für eine reine Krippengruppe vier Kinder im Alter von null bis unter drei Jahren von einer Fachkraft betreut werden sollen, also eine Fachkraft-Kind-Relation von 1 : 4. Die Empfehlung für die klassische Kindergartengruppe, also für eine Gruppe, in der ab dreijährige Kinder bis zum Schuleintritt betreut werden, liegt bei 1 : 10.

Abb. 14 Personalausstattung in KiTas – Krippengruppen, 01.03.2014; Krippengruppen, Kinder < 3 Jahren; Personalschlüssel und Fachkraft-Kind-Relationen (Szenarien) ohne Leitung als Median; Tab. 82

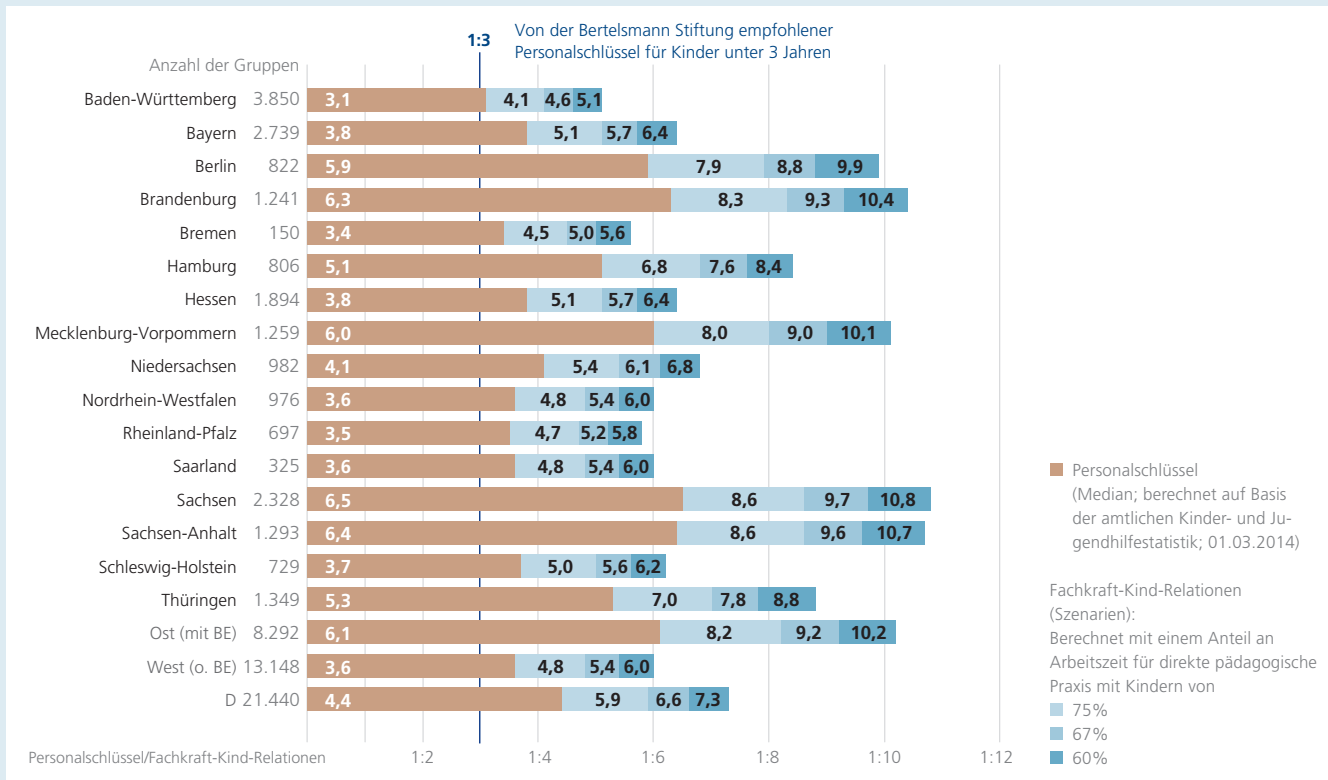
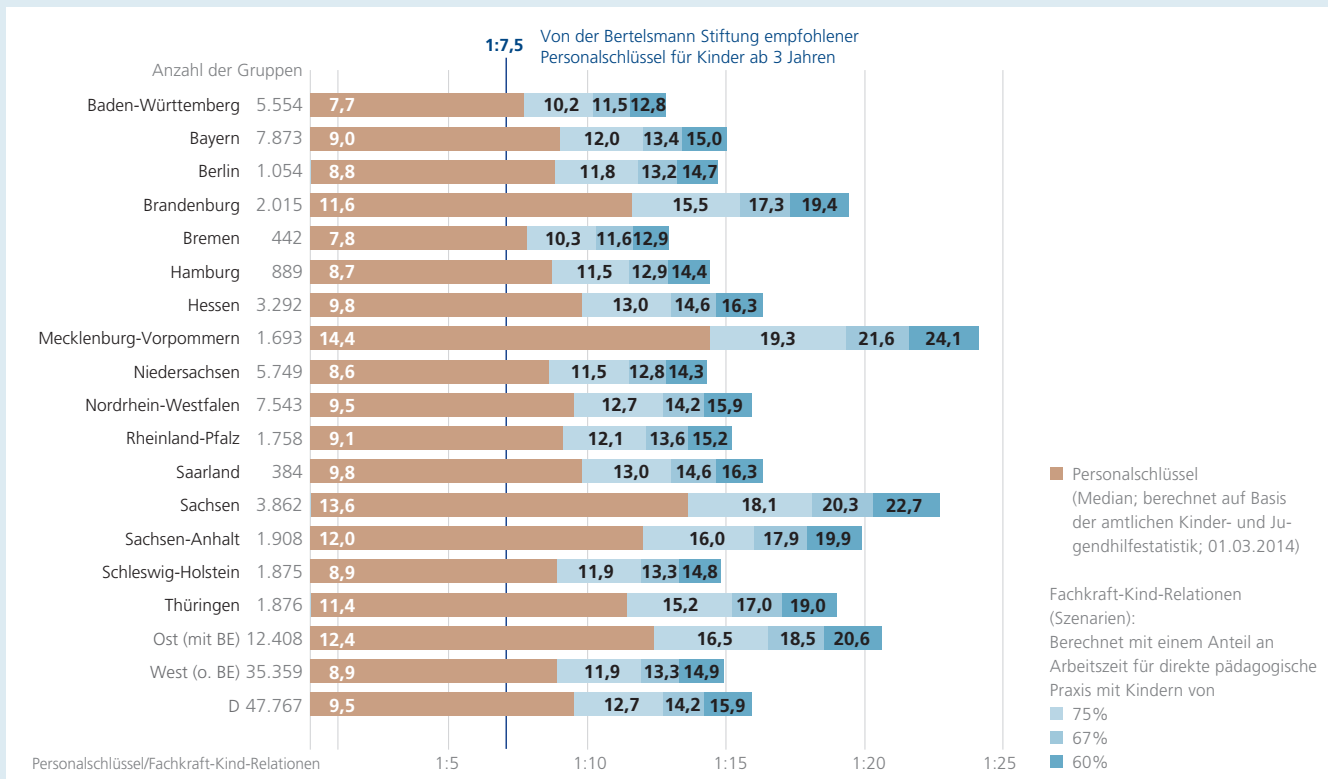


Abb. 15 Personalausstattung in KiTas – Kindergartengruppen, 01.03.2014; Kindergartengruppen, Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt; Personalschlüssel und Fachkraft-Kind-Relationen (Szenarien) ohne Leitung als Median; Tab. 82



Die tatsächliche Personalausstattung in deutschen KiTas kann mittels Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik veranschaulicht werden. Allerdings erlauben die vorliegenden Angaben nur die Berechnung der sogenannten Personalschlüssel, da die amtliche Statistik lediglich Informationen zur insgesamt vertraglich vereinbarten Arbeitszeit des pädagogischen Personals liefert – sie ermöglicht keine differenzierte Betrachtung der Arbeitszeitanteile für die verschiedenen Aufgabebereiche. Aus diesem Grund kann nicht beziffert werden, wie viel Zeit einerseits für die (unmittelbare) pädagogische Praxis mit den Kindern sowie andererseits für Aufgaben ohne die Kinder, wie Teamgespräche, Vor- und Nachbereitung oder Beobachtung und Dokumentation, zur Verfügung steht. Die Fachkraft-Kind-Relation wird hingegen nur auf Grundlage derjenigen Arbeitszeit berechnet, die ausschließlich für die pädagogische Praxis mit den Kindern genutzt werden kann. Vor diesem Hintergrund gibt die Bertelsmann Stiftung Empfehlungen für Personalschlüssel und berücksichtigt dabei, dass mindestens 25 % der Arbeitszeit des pädagogischen Personals für Aufgaben ohne die Kinder vorzusehen sind. Entsprechend empfiehlt sie für die Kinder unter drei Jahren einen Personalschlüssel von 1 : 3 sowie für die Kinder ab drei Jahren einen Personalschlüssel von 1 : 7,5. Die Auswertung der amtlichen Daten zeigt, dass die Personalressourcen der KiTas in den Bundesländern sehr unterschiedlich ausgestaltet sind und die von der Bertelsmann Stiftung empfohlenen Personalschlüssel sowohl in den Krippengruppen als auch in den Kindergartengruppen in den meisten Bundesländern nicht erreicht werden: So entspricht der Personalschlüssel (ohne den Beschäftigungsumfang des Leitungspersonals) in den Krippengruppen nur in Baden-Württemberg (1 : 3,1) und in Bremen (1 : 3,4) annähernd der empfohlenen Relation von 1 : 3 (vgl. Abb. 14); die Personalschlüssel in den übrigen Ländern variieren zwischen 1 : 3,5 (Rheinland-Pfalz) und 1 : 6,5 (Sachsen). Demnach ist zum Beispiel in Sachsen eine Fachkraft für mehr als doppelt so viele unter dreijährige Kinder zuständig wie in Baden-Württemberg. Diese strukturellen Qualitätsunterschiede setzen sich auch in den Kindergartengruppen fort (vgl. Abb. 15): Auch hier kann in Baden-Württemberg (1 : 7,7) und Bremen (1 : 7,8) der empfohlene Wert von 1 : 7,5 annähernd erreicht werden, während er in Mecklenburg-Vorpommern (1 : 14,4) am stärksten von der Empfehlung abweicht. Mit den amtlichen Daten zum Stichtag 01.03.2014 ist es nun auch erstmals möglich, den Personalschlüssel für den Stadtstaat Berlin zu berechnen, da zuvor das Merkmal Gruppenzugehörigkeit der Kinder in Berlin nicht erfasst wurde. Es zeigt sich, dass in den Berliner Krippengruppen ein Personalschlüssel vorliegt (1 : 5,9), der eher

den ostdeutschen Verhältnissen (1 : 6,1) entspricht, wohingegen in den Kindergartengruppen mit 1 : 8,8 ein eher den westdeutschen Verhältnissen (1 : 8,9) entsprechender Wert erreicht wird.

Damit KiTas ihren Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrag erfüllen können, brauchen sie angemessene strukturelle Rahmenbedingungen, zu denen beispielsweise kindgerechte und pädagogisch sinnvolle Betreuungsverhältnisse zählen. Die bundesweit bestehenden Unterschiede bei den Personalkapazitäten in den KiTas werfen die Frage auf, ob mit diesen ungleichen Rahmenbedingungen in den KiTas vergleichbare Bildungschancen für alle Kinder gewährleistet werden können. Vor diesem Hintergrund ist auch die aktuelle Diskussion über bundeseinheitliche Qualitätsstandards für einen Kern struktureller Rahmenbedingungen für KiTas, wie die genannten Fachkraft-Kind-Relationen, aber auch Leitungsressourcen und die Fach-/Praxisberatung, einzuordnen.

Pädagogisches Personal – Szenarien der Bertelsmann Stiftung zur Fachkraft-Kind-Relation

Für einen Vergleich der Personalkapazitäten zwischen Einrichtungen oder Bundesländern wird, wie oben beschrieben, das Konstrukt des Personalschlüssels genutzt; dieser ermöglicht es, rechnerisch den in unterschiedlichen KiTa-Gruppen vorhandenen Personalressourceneinsatz abzubilden. Für die Berechnung des Personalschlüssels wird die vertraglich vereinbarte Wochenarbeitszeit des pädagogischen Personals zu den vertraglich vereinbarten wöchentlichen Betreuungsstunden der Kinder einer KiTa-Gruppe in Beziehung gesetzt. Die Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik ermöglichen es, mittels dieses Modells die Personalschlüssel in allen deutschen KiTas zu berechnen und mit einander zu vergleichen. Die Wochenarbeitszeit des pädagogischen Personals umfasst grundsätzlich die Zeit für alle Aufgaben, und zwar sowohl die unmittelbare pädagogische Praxis mit den Kindern als auch die mittelbaren pädagogischen Aufgaben, wie beispielsweise Elterngespräche, Beobachtung und Dokumentation, Teamgespräche sowie Vorbereitungszeiten; zudem beinhaltet sie auch sogenannte Ausfallzeiten durch Urlaub, Fort- und Weiterbildung sowie Krankheit. Personalressourcen, die für mittelbare Aufgaben sowie Ausfallzeiten benötigt werden, schränken die zeitlichen Ressourcen für die unmittelbare Arbeit mit dem zu betreuenden Kind ein. Damit die Personalressourcen, die ausschließlich für die direkte Arbeit mit den Kindern zur Verfügung stehen, angegeben werden können, muss die Fachkraft-Kind-Relation berechnet werden.

Da allerdings die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik keine Informationen über die Verwendung der Arbeitszeit des Personals für die drei Aufgabenfelder unmittelbare Arbeit mit den Kindern, mittelbare pädagogische Aufgaben und Ausfallzeiten gibt, können die tatsächlichen Fachkraft-Kind-Relationen in den KiTas nicht ermittelt werden. Für die fachpolitische Diskussion ist wiederum die Fokussierung auf die Personalschlüssel nur eingeschränkt hilfreich, da dadurch insbesondere nicht transparent wird, wie sich das Verhältnis zwischen Fachkraft und Kindern in der konkreten pädagogischen Arbeit darstellt. Gleichzeitig ist aber aus pädagogischer Sicht die Fachkraft-Kind-Relation von großem Einfluss auf die Qualität der pädagogischen Praxis.

Vor diesem Hintergrund hat die Bertelsmann Stiftung auf der Basis von Annahmen über Arbeitszeitanteile für die unmittelbare pädagogische Arbeit drei Szenarien für Fachkraft-Kind-Relationen berechnet; dabei wird angenommen, dass für die unmittelbaren Arbeitsaufgaben 75%, 67% oder 60% der gesamten Arbeitszeit genutzt werden können. Die Szenarien ergeben sich aus vorliegenden Studien sowie Empfehlungen für die Arbeitszeitanteile der verschiedenen Aufgabenbereiche (vgl. beispielsweise Viernickel/Fuchs-Rechlin 2015). Eine Varianz der konkreten Anteile ergibt sich insbesondere aus den Ausfallzeiten, die durch Krankheit entstehen können und somit nicht vorherbestimmbar sind. Mit Hilfe der drei Szenarien wird sichtbar gemacht, dass die in der pädagogischen Praxis tatsächlich bestehenden Fachkraft-Kind-Relationen sehr unterschiedlich sein können, und zwar in Abhängigkeit von den Personalressourcen, die tatsächlich für die unmittelbare Arbeit mit den Kindern verfügbar sind. Nicht zuletzt wird auf diese Weise deutlich, dass eine verbindliche Regelung von Vertretungskräften notwendig ist, da nur so eine Gewährleistung von Personalkapazitäten ermöglicht wird.

Für die Berechnung der Szenarien sind die Annahmen über die unterschiedlichen Anteile für die unmittelbare und die mittelbare Arbeitszeit sowie die Ausfallzeiten auf die anhand der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik 2014 berechneten Personalschlüssel übertragen worden. Wird also angenommen, dass pädagogisch Tätige 25% ihrer Arbeitszeit für mittelbare pädagogische Tätigkeiten und für Ausfallzeiten aufwenden, dann betreut bundesweit in Krippengruppen eine Vollzeitkraft in der pädagogischen Praxis im Median 5,9 Kinder (bei einem Personalschlüssel von 1:4,4) (vgl. Abb. 14). Angenommen, der Anteil für diese Arbeitszeiten läge sogar bei 40%, dann würde sich die bundesweite Fachkraft-Kind-Relation in Krippen-

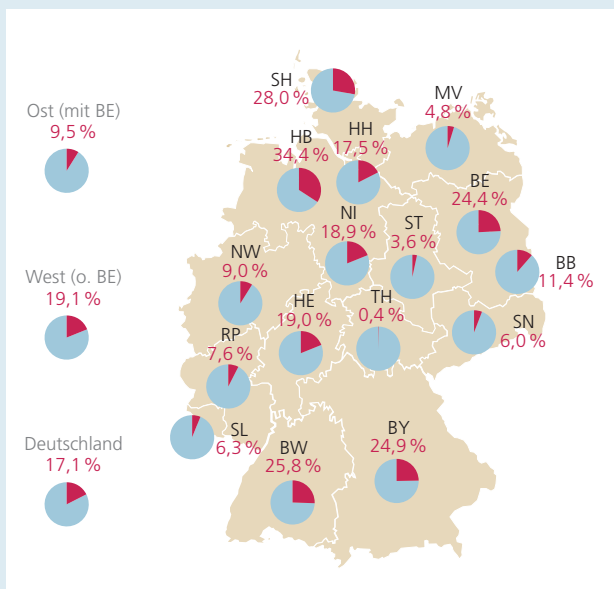
gruppen bei einem Personalschlüssel von 1:4,4 sogar auf 1:7,3 verschlechtern; die Fachkraft-Kind-Relation in den Bundesländern würde bei diesem Anteil von 40% dann sogar zwischen 1:5,1 (Baden-Württemberg) und 1:10,8 (Sachsen) variieren. Die aktuelle Debatte über bundeseinheitliche strukturelle Qualitätsstandards thematisiert entsprechend auch die Frage einer verbindlichen Regelung von Fachkraft-Kind-Relationen sowie festgelegter Arbeitszeiten für die mittelbaren Tätigkeiten ohne die Kinder. Die Bertelsmann Stiftung schlägt zudem eine verbindlich geregelte Finanzierung von Vertretungskräften vor, damit nicht vorhersehbare Ausfallzeiten aufgrund von Krankheit nicht zu variablen Fachkraft-Kind-Relationen führen (vgl. Bock-Famulla 2015). Derzeit ist nur in wenigen Bundesländern klar geregelt, wie viel Arbeitszeit für Aufgaben neben der pädagogischen Arbeit mit den Kindern verfügbar sein soll (vgl. Viernickel/Fuchs-Rechlin 2015: 62ff.); zudem bestehen erhebliche Unterschiede zwischen den Arbeitszeiten, die für diese Aufgaben gewährt werden. Eine bundeseinheitliche Festlegung erscheint vor diesem Hintergrund diskussionswürdig.

Leitung von KiTas – Personal für die Leitung von KiTas

KiTa-Leitungskräften wird eine zentrale Bedeutung für eine „gute“ Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungspraxis beigemessen: Als Vermittler zwischen dem Träger, den pädagogischen Fachkräften und den Eltern wird ihnen eine Schlüsselfunktion

Abb. 16 KiTas ohne Leitungsfreistellung,

01.03.2014, Anteil in %; Tab. 65a



für die Qualitätsentwicklung und -sicherung zugeschrieben (vgl. Viernickel u. a. 2013; Strehmel 2015). Dabei sind sie mit einem komplexen und vielfältigen Aufgabenfeld betraut, das Organisations- und Qualitätsentwicklung, Konzeptionsentwicklung, Personalführung und -entwicklung, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit, Zusammenarbeit mit den Eltern/mit dem Träger und Selbstmanagement umfasst. Trotz dieser hohen Bedeutung der Leitungskräfte für die KiTa-Qualität verfügen 2014 jedoch bundesweit 17 % der KiTas über keine freigestellten Personalkapazitäten für Leitungsaufgaben (vgl. Abb. 16). Zwischen den einzelnen Bundesländern zeigen sich dabei enorme Unterschiede: Während in Thüringen unter 1 % der KiTas keine freigestellte Leitungskraft haben (dies sind allerdings absolut gesehen nur fünf KiTas), so trifft dies in Bremen auf 34 % der KiTas (151) zu.

Bundesweit gibt es der Kinder- und Jugendhilfestatistik zufolge in rund 44.000 KiTas Personen, die für die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben explizit Zeitressourcen zur Verfügung haben. In 55 % dieser KiTas arbeiten Personen, die anteilig für Leitungsressourcen freigestellt sind, während in 37 % der KiTas Personen eine vollständige Freistellung für diese Funktion besitzen (vgl. Abb. 17). In den restlichen 8 % der KiTas ist ein Leitungsteam zuständig, d. h., mindestens zwei Personen sind anteilig oder vollständig für Leitungsaufgaben freigestellt. Zwischen den Bundesländern gestaltet sich diese Situation durchaus heterogener: Während etwa in Nordrhein-Westfalen 60 % der Personen vollständig und 36 % anteilig für Leitungsaufga-

ben freigestellt wurden, so trifft dies in Sachsen-Anhalt auf 13 % (vollständig) bzw. 84 % (anteilig) zu. Die Anstellung eines Leitungsteam kommt insbesondere in Hamburg (32 %) vor, am seltensten im Saarland mit 2 %.

Eine andere Annäherung an genauere Informationen über die Leitungsausstattung bietet die Betrachtung der Leitungsfreistellungsstunden umgerechnet auf alle tätigen Personen³ in denjenigen KiTas mit Fachkräften, die vertraglich vereinbart über Ressourcen für Leitungsaufgaben verfügen. Ausgewiesen wird die Leitungsfreistellung in Stunden pro tätige Person in KiTas⁴. Dieser Wert bietet die Möglichkeit, die Ressourcenausstattung mit Leitungsstunden zwischen den Bundesländern zu vergleichen; er lässt allerdings keine Aussage darüber zu, ob der Umfang der verfügbaren Personalressourcen als ausreichend einzuschätzen ist. Im Ergebnis zeigt sich, dass bundesweit die Stundenzahl für Leitungsfreistellung pro tätiger Person 2014 im Median bei 2,1 Stunden liegt (vgl. Abb. 18); dabei bewegen sich die Werte zwischen 1,3 Stunden in Bayern und Sachsen-Anhalt einerseits sowie 3,2 Stunden in Hamburg andererseits. Dies bedeutet mit Blick auf die KiTas mit Leitungsressourcen, dass in Hamburg das 2,5-Fache solcher Zeitkontingente zur Verfügung steht wie in Bayern und Sachsen-Anhalt.

Die Gründe dieser hohen Heterogenität der zur Verfügung stehenden Zeitressourcen für Leitungsaufgaben zwischen den Ländern lassen sich derzeit nicht befriedigend aufklären. Bekannt

Abb. 17 KiTas mit Leitungsfreistellung – Art der Leitungsfreistellung in der Kindertageseinrichtung,

01.03.2014; Anzahl, Anteil in %; Tab. 65

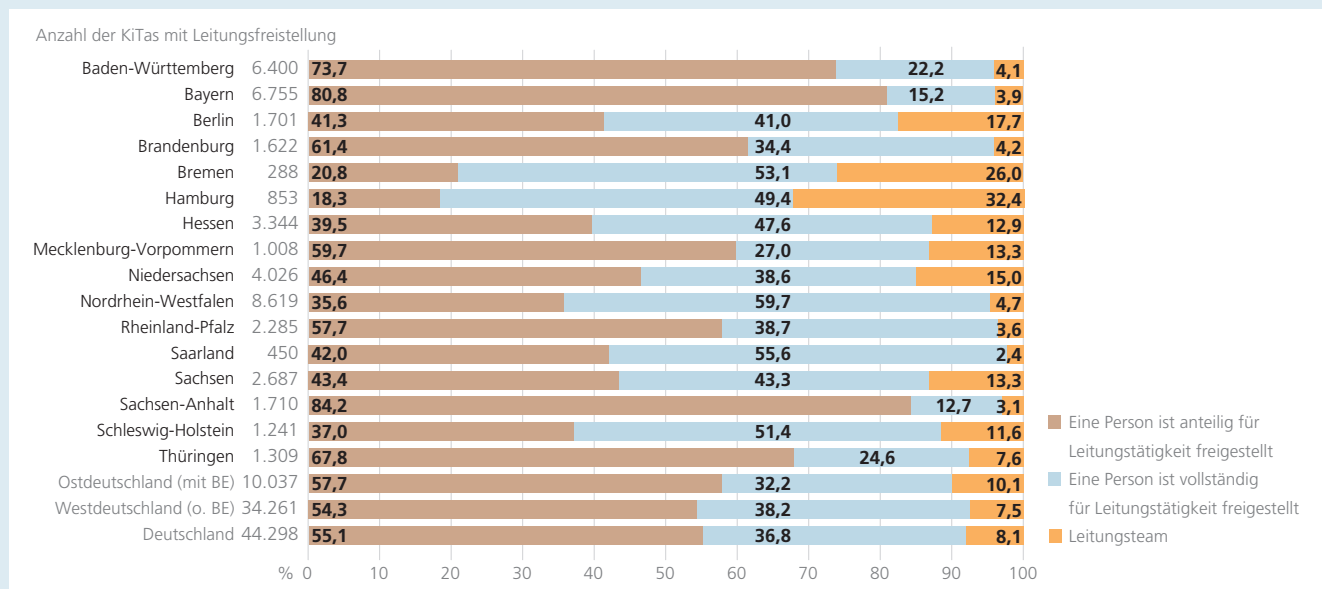


Abb. 18 KiTas mit Leitungsfreistellung – Leitungsfreistellung in Wochenstunden pro tätiger Person, 01.03.2014; Wöchentliche Leitungsstunden pro tätiger Person, Median; Tab. 66

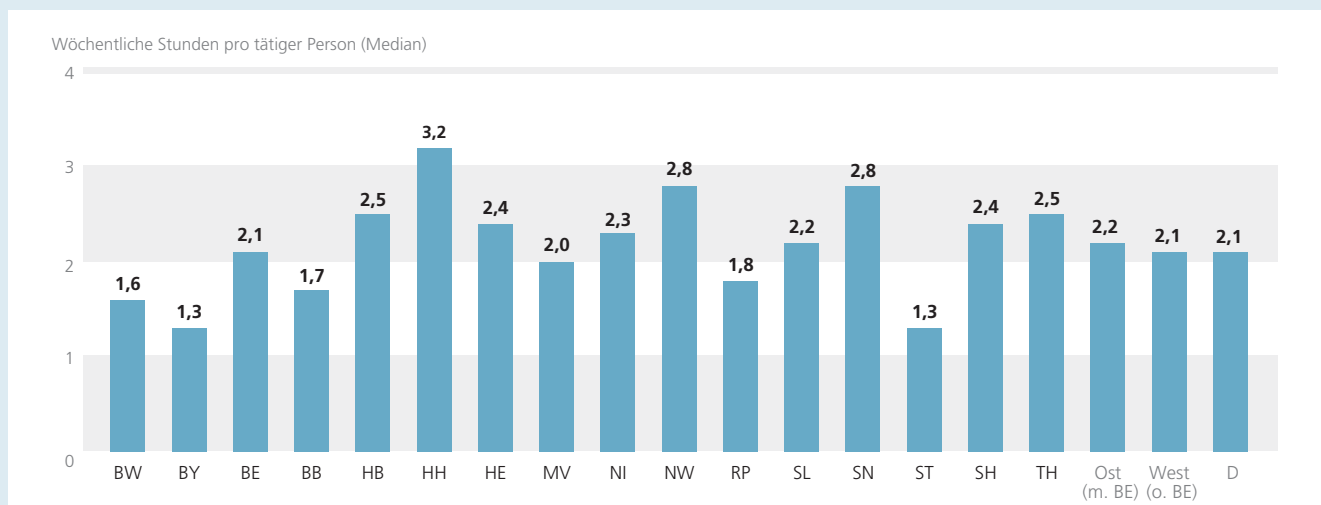


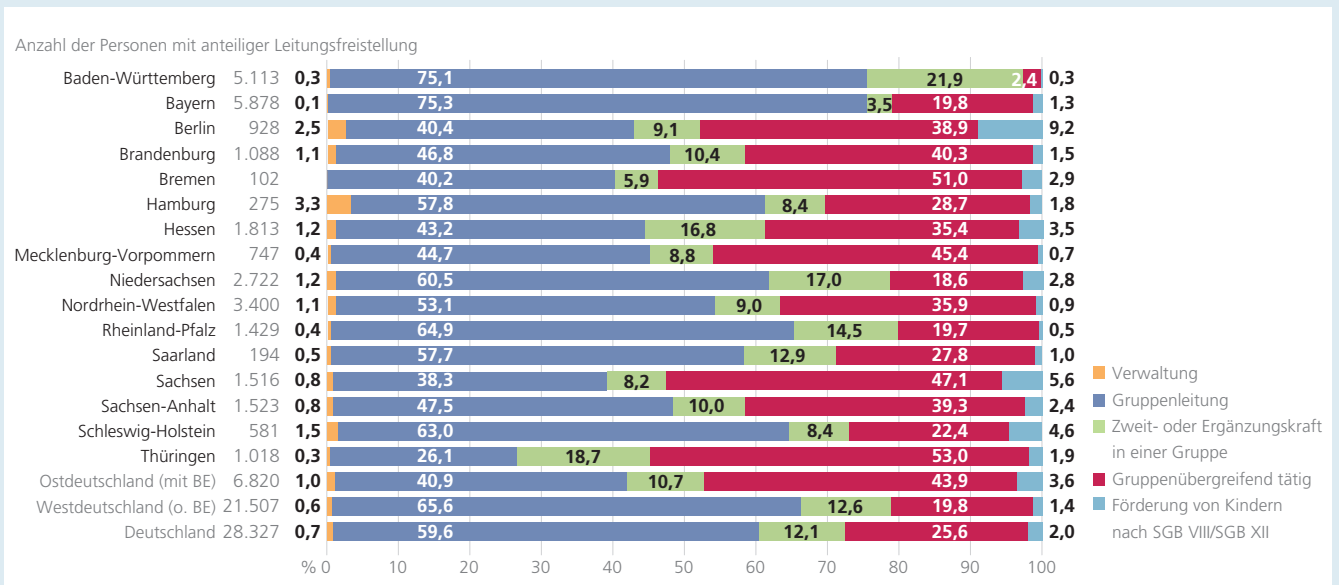
Abb. 19 Leitung in KiTas – Landeseinheitliche Regelungen zur Personalausstattung, März 2015; www.laendermonitor.de

	Landeseinheitliche Regelung des Umfangs der Personalfachkraftstunden für die Leitung von KiTas	Landeseinheitliche Erhöhung des Umfangs der Personalfachkraftstunden für die Leitung bei Wahrnehmung zusätzlicher Aufgabenfelder (z. B. Familienzentrum)
Baden-Württemberg	Ja	Nein
Bayern	Nein	Nein
Berlin	Ja	Nein
Brandenburg	Ja	Nein
Bremen	Nein	Nein
Hamburg	Ja	Ja
Hessen	Nein	Nein
Mecklenburg-Vorpommern	Ja	Nein
Niedersachsen	Ja	Nein
Nordrhein-Westfalen	Nein	Nein
Rheinland-Pfalz	Ja	Ja
Saarland	Ja	Nein
Sachsen	Ja	Nein
Sachsen-Anhalt	keine Angaben	keine Angaben
Schleswig-Holstein	Ja	Nein
Thüringen	Ja	Nein

Quelle: Angaben der Bundesländer zur Personalausstattung für die Leitung von Kindertageseinrichtungen im Rahmen der schriftlichen Befragung der Bertelsmann Stiftung für das Ländermonitoring Frühkindliche Bildungssysteme 2015.

Abb. 20 Leitung – Tätige Personen in Kindertageseinrichtungen mit anteiliger Leitungsfreistellung nach weiterem Arbeitsbereich,

01.03.2014; Anzahl, Anteil in %; Tab. 67



ist zwar, dass elf Länder eine landeseinheitliche Regelung zu den in den KiTas einzusetzenden Zeitressourcen für Leitungstätigkeiten besitzen (vgl. Abb. 19). Allerdings zeigen die Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik, dass in diesen elf Ländern keineswegs alle KiTas tatsächlich über Zeitressourcen für Leitungsaufgaben verfügen. Demgegenüber gibt es Bundesländer wie Mecklenburg-Vorpommern, die keine landeseinheitliche Regelung zur zeitlichen Leitungsausstattung definiert haben, in denen aber dennoch ein sehr hoher Anteil von Einrichtungen über solche Ressourcen verfügt. Ausgehend von dieser Analyse der Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik, wird deutlich, dass entsprechende landesseitige Regelungen nicht oder nur teilweise die tatsächlichen Zeitressourcen für Leitungsaufgaben in der KiTa erklären. Es gibt in erheblichem Umfang andere – bislang weitgehend unbekannte – Einflussfaktoren auf die tatsächlich für Leitungsaufgaben zur Verfügung stehenden Zeitressourcen in den KiTas. Hier zeigt sich weiterer Forschungsbedarf: Was bewirkt die landesseitige Steuerung von Zeitressourcen in Bezug auf den tatsächlichen Ressourceneinsatz für Leitungsaufgaben? Was beeinflusst daneben die den KiTas zur Verfügung stehenden zeitlichen Ressourcen für Leitungsaufgaben?

In der Diskussion über die Situation der nur anteilig freigestellten Leitungen kann von Belang sein, in welchem weiteren Arbeitsbereich sie tätig sind; hieraus können sich möglicherweise

Einschätzungen in Bezug auf Problemlagen, aber auch Möglichkeiten bei der Vereinbarkeit von beiden Arbeitsbereichen ergeben (vgl. Abb. 20). Bundesweit sind 2014 von den pädagogischen Fachkräften mit anteiliger Leitungsfreistellung mehr als die Hälfte (60%) zusätzlich als Gruppenleitung tätig. Allerdings stellt sich die Situation in Ost- und Westdeutschland durchaus verschieden dar: Während in Westdeutschland fast zwei Drittel (66%) der anteilig Freigestellten zusätzlich als Gruppenleitung arbeiten, trifft dies nur auf 41% in Ostdeutschland zu; hier ist fast die Hälfte dieser Personen (44% gegenüber 20% in Westdeutschland) gruppenübergreifend tätig. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass in Ostdeutschland eine gruppenübergreifende Tätigkeit generell häufiger vorkommt. Zu untersuchen wäre, ob eine solche Tätigkeit als gruppenübergreifende Kraft den KiTa-Leitungen für ihre Leitungsfunktion größere Handlungsspielräume bzw. Flexibilität gibt, ohne die Qualität im pädagogischen Bereich allzu sehr zu beeinträchtigen. Um diese Frage beantworten zu können, sind allerdings mehr Informationen über die Funktion von gruppenübergreifend Tätigen erforderlich.

Auch auf der Ebene der Bundesländer zeigen sich Unterschiede bei den weiteren Arbeitsbereichen der KiTa-Leitungskräfte: Während etwa in Baden-Württemberg und Bayern mit jeweils 75% drei Viertel der anteilig freigestellten Leitungskräfte zusätzlich als Gruppenleitung arbeiten, ist es in Thüringen lediglich ein Viertel (26%). In Bezug auf die zusätzliche Tätigkeit